



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Geschäftsbericht 2013/14

**Zahlen – Daten – Fakten
zur Arbeit des Integrationsamtes**



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	2013 auf einen Blick	4
	Die Aufgaben des KVJS-Integrationsamtes	6
	Rahmenbedingungen und Ziele	9
	Personenkreis	11
	Chancen schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt	13
	Ausgleichsabgabe – Gestiegene Einnahmen	17
	Ausgleichsabgabe – Gestiegene Ausgaben	18
2	Leistungen an Arbeitgeber	20
	Prävention: Wirkung vorbeugender Maßnahmen	22
	Leistungen an Integrationsprojekte	24
	Leistungen an schwerbehinderte Menschen	27
	Integrationsfachdienste	30
	Schwerpunkt: Aktion 1000 und Initiative Inklusion	36
	Der Technische Beratungsdienst	42
	Institutionelle Förderung	44
	Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	45
	Schulung und Bildung	50
	Information	52
	Mit Auszeichnung: Preisträger 2013	53

Vorwort

„happy birthday Schwerbehindertenrecht!“ möchte man ausrufen. Vor 40 Jahren, am 1. Mai 1974, ist das „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“ in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz wurde das Schwerbeschädigtenrecht zum Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt. Das Schwerbehindertengesetz, wie es in Kurzfassung hieß, wurde als „sozialpolitischer Durchbruch, auf den die Schwererwerbsbeschränkten oder Zivilbeschädigten seit mehr als 50 Jahre gewartet haben“, bewertet. Die wichtigsten Neuerungen: Alle Behinderten, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, wurden in den Schutzbereich des Gesetzes einbezogen. Das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe wurde neu geordnet. Der besondere Kündigungsschutz wurde verstärkt, die Fürsorge- und Förderpflicht der Arbeitgeber gegenüber den bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten Menschen wurde erweitert, der Zusatzurlaub verlängert. Die Zuständigkeiten von Arbeitsagenturen und Integrationsämtern wurden neu geordnet.

40 Jahre – und noch immer brandaktuell – sind die Themen des Schwerbehindertenrechts, wie der vorliegende Geschäftsbericht des KVJS-Integrationsamtes Baden-Württemberg zeigt. Neben den klassischen Arbeitsfeldern des KVJS-Integrationsamtes wie der Erhebung der Ausgleichsabgabe, dem Sonderkündigungsschutz und den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben ist das KVJS-Integrationsamt in Zusammenarbeit mit seinen Partnern, den Arbeitgebern und den 44 Stadt- und Landkreisen heute Initiator, Motor und verlässlicher Ansprechpartner für die Förderung und Qualifizierung schwerbehinderter Menschen. Mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

3

Im Juli 2014 hat der KVJS auf einer viel beachteten Fachtagung mit bundesweiter Beteiligung seine Aktion 1000 abgeschlossen. Mittlerweile 2 880 Vermittlungen wesentlich behinderter Menschen aus den Schulen und Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt belegen den außergewöhnlichen Erfolg der Aktion 1000.

Die vergleichsweise stabile Wirtschaftslage in Baden-Württemberg schafft die Basis, dass das KVJS-Integrationsamt auch künftig durch seine Beratungskompetenz und mit den finanziellen Mitteln der Ausgleichsabgabe gemeinsam mit seinen Partnern die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig fördert und sichert.



Senator e. h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor



Karl-Friedrich Ernst
Dezernent des KVJS-Integrationsamtes



2013 auf einen Blick – Für eilige Leser

Personenkreis und Arbeitsmarkt

- Bundesweit waren (letzte verfügbare Statistik des Bundesamtes zum 31.12.2011) **7,3 Millionen** schwerbehinderte Menschen, in Baden-Württemberg waren **906 641** schwerbehinderte Menschen, gemeldet.
- In Baden-Württemberg gab es 2012 **20 404 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber** mit **3 087 219 Arbeitsplätzen**, davon erfüllten **9 268** Arbeitgeber die Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX.
- Die **Beschäftigungsquote** in Baden-Württemberg betrug 2012 bei den Arbeitgebern der **Privatwirtschaft 4,14 Prozent** und bei den Arbeitgebern des **Öffentlichen Dienstes 5,74 Prozent**.

Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe im Haushaltsjahr 2013

- **Gesamteinnahmen** (einschl. Finanzausgleich unter den Integrationsämtern, Zinsen und Tilgung aus Darlehen sowie sonstige Einnahmen): **82,44 Millionen Euro**, davon 70,10 Millionen Euro Ausgleichsabgabeaufkommen.
- **Gesamtausgaben: 77,66 Millionen Euro**, davon Leistungen an Arbeitgeber 19,62 Millionen Euro, Ausgaben für Integrationsfachdienste 14,6 Millionen Euro, institutionelle Förderung 10,35 Millionen Euro, Abführung an den Ausgleichsfonds 14,03 Millionen Euro.

4

Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

- **0,48 Millionen Euro** an Arbeitgeber zur **Schaffung von 81 Arbeitsplätzen** für schwerbehinderte Menschen.
- **1,82 Millionen Euro** an Arbeitgeber zur **behinderungsgerechten Einrichtung** von **517** Arbeitsplätzen.
- **17,32 Millionen Euro** an Arbeitgeber bei **außergewöhnlichen Belastungen** (ohne Integrationsprojekte) – Anzahl der **Leistungsempfänger: 5 452**.
- **3,43 Millionen Euro an schwerbehinderte Menschen** – Anzahl der **Leistungsempfänger: 770**.

Prävention

- **765 Anträge** auf Durchführung von Präventionsmaßnahmen wurden neu gestellt.
- **852 Anträge** wurden 2013 abgeschlossen. Davon mussten 93 Anträge als Kündigungsfall weiterbearbeitet werden: Erfolgsquote: 89 Prozent.

Integrationsprojekte

- Insgesamt: 2013 gab es 75 Integrationsprojekte mit 2 846 Beschäftigten, davon 1 276 schwerbehinderte Menschen
- 3 neue Integrationsprojekte in 2013.
- 7,19 Millionen Euro Förderung durch das KVJS-Integrationsamt (einschließlich Leistungen an IP bei außergewöhnlichen Belastungen).



Integrationsfachdienste

- **23 IFD** an 35 Standorten mit **204 Integrationsfachberatern** auf 158 Planstellen.
- **13 105 (schwer-)behinderte Menschen** wurden beraten oder umfassend unterstützt.
- **9 565 Beauftragungen** zur umfassenden Unterstützung (schwer-)behinderter Menschen.
- **5 895 Beauftragungen** zur Sicherung der Beschäftigung, davon konnten 81,3 % gesichert werden.
- **654 Vermittlungen** in Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarkts, davon 429 für wesentlich behinderte Menschen.
- **Kosten: 14,6 Millionen Euro**, davon 3,62 Millionen refinanziert.

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

- **3 287 Neuanträge** auf Zustimmung zur Kündigung.
- Insgesamt **3 260 Fälle** (einschließlich nicht abgeschlossener Fälle aus dem Vorjahr) wurden entschieden. Der **Arbeitsplatz** konnte in **683 Fällen erhalten** werden.

Bildung und Information

- In **55 Tagesveranstaltungen** und **56 mehrtägigen Seminaren erreichte das** Integrationsamt **2 325 Personen**.
- **45 Veranstaltungen Dritter** erreichten **4 102 Personen**.

5

Aktion 1000

- **429 Vermittlungen von wesentlich behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.**
- Insgesamt wurden **2 880 Vermittlungen für wesentlich behinderte Menschen** (01.01.2005 bis 31.12.2013) erreicht.
- Überdurchschnittlich stabile Arbeitsverhältnisse: **Nachhaltigkeitsquote 84 Prozent.**
- Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe: Die Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die nachhaltige Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Bewilligung von ergänzenden Lohnkostenzuschüssen aus freiwilligen Leistungen zur Eingliederungshilfe. Bisher wurden mit **37 Stadt- und Landkreisen Verwaltungsvereinbarungen** abgeschlossen.



Die Aufgaben des KVJS-Integrationsamtes

Die Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist der Auftrag des Integrationsamtes nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). Aufgaben sind (nach § 102 Absatz 1 SGB IX) die Erhebung und Verwendung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen und die begleitende Hilfe im Arbeitsleben, wozu auch Information und Bildung zählen.

Die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Das KVJS-Integrationsamt finanziert seine Leistungen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe. Sie ist von allen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu entrichten, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen als das SGB IX verlangt. Alle Unternehmen mit jahresdurchschnittlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen sind beschäftigungspflichtig; die Pflichtquote beträgt fünf Prozent. Wird die Pflichtquote nicht erreicht, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, deren Höhe nach dem Grad der Erfüllung auf 115, 200 und 290 Euro pro Monat und nicht besetztem Arbeitsplatz gestaffelt ist.

6

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind zweckgebunden. 20 Prozent führen die Integrationsämter an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab zur Finanzierung überregionaler Teilhabeprojekte. Darüber hinaus gibt es nach dem SGB IX einen Finanzausgleich unter den Integrationsämtern. Der soll sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in allen Bundesländern, unabhängig von der wirtschaftlichen Infrastruktur, vergleichbar sind.

Das KVJS-Integrationsamt darf den ihm verbleibenden Teil an der Ausgleichsabgabe **nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben**, einschließlich der **Leistungen der begleitenden Hilfe**, einsetzen. Verwaltungskosten dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln nicht finanziert werden. Nur nachrangig dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen erbracht werden (sog. institutionelle Förderung).

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Laut SGB IX darf ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Beschäftigten erst kündigen, nachdem das KVJS-Integrationsamt der beabsichtigten Kündigung zugestimmt hat. Das Integrationsamt prüft keine arbeitsrechtlichen Fragen, insbesondere nicht die soziale Rechtfertigung der Kündigung.

Der Sonderkündigungsschutz ist den Schwerbehinderten zusätzlich zum allgemeinen Kündigungsschutz gegeben. Bei der Entscheidung spielen deshalb nur solche Erwägungen eine Rolle, die sich speziell aus dem Anspruch auf Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ergeben. Das KVJS-Integrationsamt prüft insbesondere, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, das gefährdete Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses gibt es begleitende Hilfe.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist eine Kernaufgabe des KVJS-Integrationsamtes in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Rehabilitationsträgern. Die Leistungen der begleitenden Hilfe sind ein erfolgreiches Instrument zur Förderung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie sollen bewirken, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die ihren Fähigkeiten gerecht werden, und auf denen sie ihre Kenntnisse voll verwerten können.

Im Mittelpunkt der begleitenden Hilfe steht die **persönliche Beratung** der Arbeitgeber mit dem Ziel, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Die Integrationsämter sind Ansprechpartner für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie beraten und betreuen schwerbehinderte Menschen auch bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz. Die begleitende Hilfe umfasst darüber hinaus **finanzielle Leistungen** an Arbeitgeber oder Angestellte zur Einrichtung neuer oder zum Erhalt gefährdeter Arbeitsplätze. Die begleitende Hilfe kann vor allem dann wirksam werden, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus Gründen kündigen will, die mit der Behinderung im Zusammenhang stehen.

Unterstützte Beschäftigung

Die Unterstützte Beschäftigung (nach § 38a SGB IX) zur Förderung schwerbehinderter Menschen soll die berufliche Eingliederung von Menschen fördern, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung keine Berufsausbildung durchlaufen können, bei denen aber eine positive Prognose besteht, dass sie mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Unterstützte Beschäftigung umfasst die individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf Berufsbegleitung. Für die **Berufsbegleitung** sind (nach § 102 Abs. 3a SGB IX) die Integrationsämter zuständig.

7

Fachdienste

Mithilfe der Fachdienste kann das KVJS-Integrationsamt individuelle Lösungen in Kündigungsschutzfällen und in Leistungsfällen erarbeiten. Der **Technische Beratungsdienst** begutachtet Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation und Möglichkeiten technischer Anpassungen des Arbeitsplatzes an die behinderungsbedingten Erfordernisse. Der **Integrationsfachdienst** ist ein Dienst eines freien Trägers. Im Auftrag des KVJS-Integrationsamtes wird er bei persönlichen Schwierigkeiten, Konflikten am Arbeitsplatz und zur Begleitung besonders unterstützungsbedürftiger Zielgruppen wie seelisch behinderte Menschen tätig. Integrationsfachdienste können auch von der Bundesagentur für Arbeit oder von einem Rehabilitationsträger beauftragt werden. Die Integrationsämter haben die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste.

Informations- und Bildungsveranstaltungen

Das KVJS-Integrationsamt führt auch Informations- und Bildungsveranstaltungen durch, die sich an Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte und an die Mitglieder der betrieblichen Integrationsteams richten. Die ein- und mehrtägigen Schulungen vermitteln Kenntnisse des Schwerbehindertenrechts und befähigen, die Auf-



gaben nach dem SGB IX zu erfüllen und die schwerbehinderten Menschen an ihrem Arbeitsplatz umfassend zu unterstützen. Das Integrationsamt berät darüber hinaus die Arbeitgeber, die schwerbehinderten Menschen und die Integrationsteams in Einzelfragen des Schwerbehindertenrechts und des Leistungsrechts nach dem SGB IX. Besonders nachgefragt sind - vor dem Hintergrund der arbeitsrechtlichen Bedeutung in einem eventuellen Kündigungsschutzverfahren - Schulungen zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zum Konfliktmanagement am Arbeitsplatz.**

Broschüren, Flyer, Fachpublikationen sowie ein Newsletter zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben runden das Leistungsspektrum ab.

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind ein besonders wirksames Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aus sonstigen Gründen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Sie bieten als Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Diese Beschäftigungsfirmer für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gehören formal dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Faktisch sind sie aber ein wichtiges Brückenglied zwischen diesem und den Werkstätten für behinderte Menschen.

Rahmenbedingungen und Ziele

Schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt

Die Zielgruppe des KVJS-Integrationsamtes, schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellte, wird größer. Ursache ist die demographische Entwicklung. In den kommenden Jahren werden zunehmend Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen ein Alter zwischen von 55 bis 65 Jahren erreichen. In dieser Gruppe von Menschen im erwerbsfähigen Alter treten Schwerbehinderungen besonders häufig auf, da sie meist Folge einer Krankheit sind und weniger angeboren. Hinzu kommt das steigende Renteneintrittsalter. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter wird in den nächsten Jahren daher weiter zunehmen.

Auch die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten steigt deshalb seit Jahren an. Dies führt zu einer besseren Erfüllung der Beschäftigungsquote bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern, die ebenfalls seit einigen Jahren festzustellen ist. Dazu braucht es keine Neueinstellung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Alleine die Entwicklung zu älteren und gesundheitlich angeschlagenen Belegschaften ermöglicht dieses auf den ersten Blick positive Ergebnis. Auch die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen stieg oder verharrt zumindest auf hohem Niveau, während die allgemeine Arbeitslosigkeit zurückging. Auch unter den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist die Altersgruppe ab 55 Jahren besonders betroffen. Die Bundesagentur für Arbeit führt dies nicht zuletzt auf das Auslaufen der Sonderregelung für Ältere zurück.

9

Ziele und Aufgaben des KVJS-Integrationsamtes

Da die Konjunktur und der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg nach wie vor stabil sind, wirkt sich diese Entwicklung derzeit weniger beim besonderen Kündigungsschutz aus. Hier sind die Fallzahlen weiterhin fallend bis konstant. Auswirkungen spürt das KVJS-Integrationsamt eher bei den Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und bei der Unterstützung der Arbeitgeber zur Prävention und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Hier ist die Nachfrage seitens der Arbeitgeber unverändert hoch, vor allem hinsichtlich der Lohnkostenzuschüsse bei Minderleistung und einem besonderen betrieblichen Betreuungsaufwand. Die Arbeitsgrundlagen für diese Leistungen wurden im letzten und im laufenden Jahr den veränderten Bedürfnissen angepasst. Neue Förderrichtlinien zu den wichtigen Lohnkostenzuschüssen oder zum Rechtsanspruch auf eine persönliche Arbeitsassistenz sollen die Leistungen des KVJS-Integrationsamtes noch wirksamer machen. Auch die Rolle des KVJS-Integrationsamtes bei der Prävention und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement wurde durch Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen präzisiert. Beim Letzteren galt es sicherzustellen, dass das Integrationsamt die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Prävention möglichst wirkungsvoll unterstützen kann. Diese Instrumente sind nur erfolversprechend, wenn sie frühzeitig und ergebnisoffen angewendet werden und nicht als notwendige Vorstufe für ein späteres Kündigungsverfahren einfach abgearbeitet werden.

Neben diesen zentralen Aufgaben widmet sich das KVJS-Integrationsamt weiterhin mit hohem Nachdruck speziellen Zielen. Im Fokus stehen dabei besonders jüngere Menschen mit angeborenen Behinderungen – überwiegend einer geistigen Behinderung – die mit der richtigen Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können und so nicht in einer Werkstatt für



behinderte Menschen aufgenommen werden müssen. Die bis Ende 2013 befristete Aktion 1000 wurde deshalb mit der Perspektive 2020 erneut verlängert. Das ursprünglich als ehrgeizig angesehene Ziel von 1000 Arbeitsplätzen für die Zielgruppe wurde nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen. Angesichts der Erfolge läge es nahe, die bisher entwickelten Instrumente der Aktion 1000 auf Dauer und regelhaft anzuwenden. Es fehlen jedoch rechtliche Grundlagen. Deshalb muss der Modellcharakter zunächst beibehalten werden, bis der Bundesgesetzgeber entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die Entwicklungen und Erfolge in Baden-Württemberg haben über die Grenzen des Landes hinaus Standards gesetzt, die auch bundesweit große Beachtung finden. Hervorzuheben ist insbesondere die in Baden-Württemberg inzwischen mustergültige Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Schulen, der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe mit dem KVJS.

Finanziell hilfreich für die Weiterführung der Aktion 1000 war die Verlängerung des Sonderprogramms „Initiative Inklusion“, das der Bund finanziert. Sie kann mit ihren Handlungsfeldern 1 und 2 voll für die Ziele der Aktion 1000 - Perspektive 2020 eingesetzt werden und ermöglichte auch die Ausdehnung der Bemühungen auf Menschen mit einer Sinnesbehinderung und Menschen mit einer Autismus-Spektrum Störung. In ihrem Handlungsfeld 3 bietet sie darüber hinaus Fördermöglichkeiten für ältere langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen. Umgesetzt wird dieses Handlungsfeld im Zusammenwirken von Bundesagentur für Arbeit und dem KVJS-Integrationsamt.

10

Zahlreiche Aktivitäten rund um das Thema Inklusion in das Arbeitsleben gibt es auch außerhalb der Aufgaben des KVJS-Integrationsamtes. Die vom Bund geförderten Projekte „Wirtschaft Inklusiv“ der Arbeitgeberverbände, der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, stellen zumindest vorübergehend weitere Personalkapazität im Land zur Verfügung. Wegen der unterschiedlichen Anbindung und eher unklaren Strukturen ist hier jedoch zunächst ein erhöhter Koordinierungsaufwand erforderlich, auch durch das KVJS-Integrationsamt. Die Schaffung von Stellen bei den Kammern und Verbänden für sogenannte Inklusionslotsen im Bereich Arbeit könnte wirkungslos verpuffen, wenn dafür die Kräfte nicht gebündelt werden.

Die Integrationsfirmen in Baden-Württemberg haben sich gut entwickelt und sollen maßvoll weiter ausgebaut werden. Ohne eine sorgfältige Prüfung ihrer Marktchancen ist das aber nicht möglich. Im Rahmen der KVJS-Forschung soll im Jahr 2014 ein forschungsbasiertes Entwicklungsprojekt „Soziale, wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Effekte von Integrationsfirmen in Baden-Württemberg“ begonnen werden.

Personenkreis

Zahl der schwerbehinderte Menschen 2011 im Bundesgebiet gestiegen

Nach der letzten verfügbaren Statistik des Statistischen Bundesamtes lebten am **31.12.2011** in Deutschland **7,289 Millionen** schwerbehinderte Menschen. Das waren rund 187 000 oder 2,6 Prozent mehr als am Jahresende 2009. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren damit **8,9 Prozent der Bevölkerung** in Deutschland schwerbehindert. Schwerbehindert sind Personen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr vorliegt.

Mit 83 Prozent verursachte eine Krankheit den überwiegenden Teil der Behinderungen. Vier Prozent der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf, zwei Prozent waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Bundesweit hatten 1 768 33 schwerbehinderte Menschen (rund 24 Prozent) einen Grad der Behinderung von 100 anerkannt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 04. Februar 2013, Statistik der schwerbehinderten Menschen – die nächste Statistik erscheint im Februar 2015 für 2013))

53 Prozent der schwerbehinderten Menschen älter als 65 Jahre

11

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf. So waren am Stichtag bundesweit 3 890 694 schwerbehinderte Menschen 65 Jahre und älter. Ein Viertel davon war 75 Jahre und älter. 1 579 000 schwerbehinderte Menschen waren zwischen 55 Jahren und 65 Jahren. Dagegen fiel der Anteil der unter 25-Jährigen mit 289 237 (vier Prozent) gering aus. Männer sind – insbesondere bei den ab 55-Jährigen – häufiger schwerbehindert als Frauen. Als eine Ursache hierfür gilt, dass Männer häufiger erwerbstätig sind. Sie stellen daher eher Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung, um so die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt und die Rente nutzen können.

906.641 schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg lebten nach der letzten Bevölkerungsstatistik (auf Basis Zensus 09.05.2011) zum 31.12.2012 insgesamt rund **10,569 Millionen Einwohner**. Gegenüber 2011 (Zensus 2011) stieg die Einwohnerzahl um 56 669.

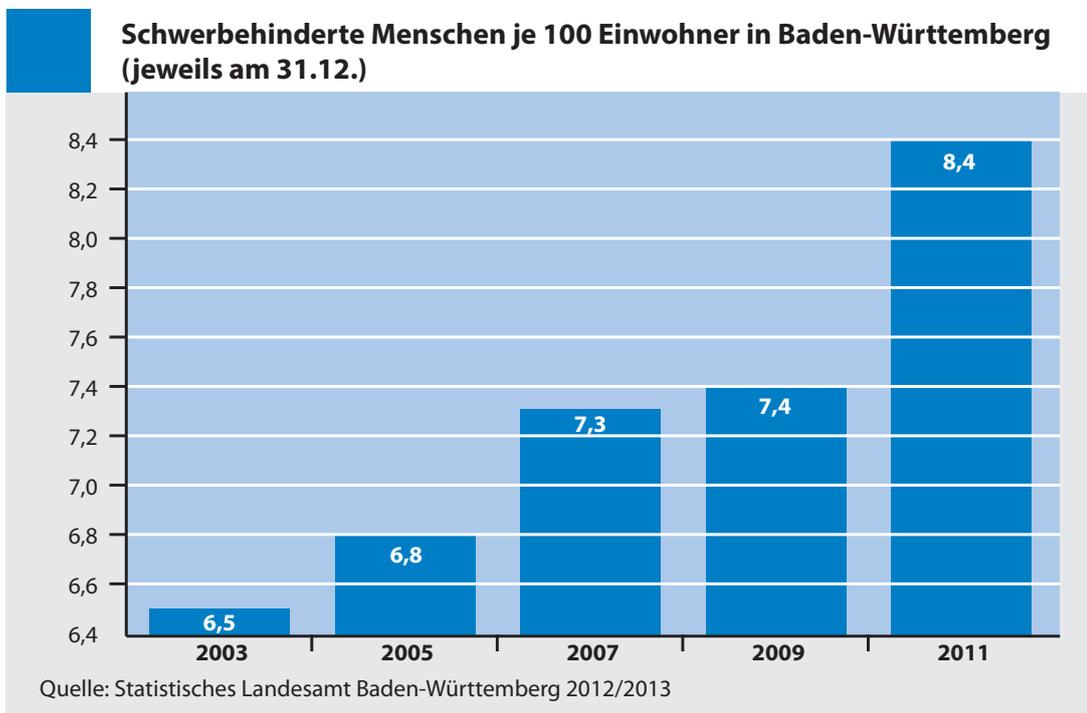
Am 31.12.2011 lebten in Baden-Württemberg **906 641** schwerbehinderte Menschen. Der Anteil an der Bevölkerung betrug damit 8,4 Prozent (gerechnet auf die Einwohnerzahl von 10,786 Millionen Einwohnern – vor Zensus). Die Zahl der schwerbehinderten Personen ist um rund 110 000 Personen (14 Prozent) höher als bei der letzten Erhebung in 2009.

Auch in Baden-Württemberg war über die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen (473 171 Personen) 65 Jahre oder älter. Die Gruppe der über 55-Jährigen machte zusammen mit der Gruppe der über 65-Jährigen einen Anteil von 74,98 Prozent aus (679 840 Personen). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren mit einer Schwerbehinderung (37 885 Personen) betrug 4,17 Prozent.



Männer waren mit 52,5 Prozent von einer Schwerbehinderung häufiger betroffen als Frauen (47,5 Prozent).

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2013 – nächste Erhebung 2015 für 2013)



12

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Überwiegend körperlich beeinträchtigt: Art und Grad der Behinderung

64 Prozent der anerkannten Schwerbehinderungen resultierten aus körperlichen Einschränkungen verschiedenster Art; bei knapp 23 Prozent lagen zerebrale Störungen bzw. geistig-seelische Behinderungen vor.

Von den schwerbehinderten Menschen hatte gut ein Viertel (240 568) sehr schwere Beeinträchtigungen mit einem Grad der Behinderung von 100. Der geringste Grad einer Schwerbehinderung von 50 wurde knapp einem Drittel der Betroffenen zuerkannt.

Erhebliche Unterschiede in den Stadt- und Landkreisen

Die Häufigkeit einer Schwerbehinderung ist landesweit keineswegs einheitlich, sondern zeigt erhebliche regionale Unterschiede. Der Neckar-Odenwald-Kreis hatte zum Erhebungszeitpunkt mit 14,2 Prozent den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung, während der Anteil im Alb-Donau-Kreis mit 6,2 Prozent nicht einmal halb so groß war. Generell zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit von der Altersstruktur der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen. Der starke Einfluss des Alters auf die Häufigkeit einer Schwerbehinderung hat zur Folge, dass in Kreisen mit einem höheren Anteil älterer Menschen auch anteilig mehr schwerbehinderte Menschen wohnen.

Chancen schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt

Mehr Bewegung auf dem Arbeitsmarkt – positive Konjunkturaussichten für 2014

Nachdem im ersten Halbjahr 2013 die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig war, setzte in der zweiten Jahreshälfte der Aufschwung ein. Erwartet wird für das Jahr 2013 ein reales Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent. Die guten Rahmenbedingungen für die Binnennachfrage und das günstiger werdende internationale Konjunkturmilieu sprechen dafür, dass die Wirtschaft weiter Fahrt aufnehmen wird, so dass für Baden-Württemberg für 2014 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,75 Prozent erwartet wird.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt halten sich derzeit noch in Grenzen und waren 2013 im Jahresdurchschnitt sogar etwas schwächer als 2012. Speziell bei der Beschäftigungssituation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen war schon bisher keine nachhaltig positive Entwicklung zu verzeichnen. Auch während des Rückgangs der allgemeinen Arbeitslosigkeit nach dem Ende der Finanzkrise im Jahr 2010 blieb die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen auf hohem Niveau.

Waren zum 31.12.2012 bundesweit insgesamt 2 839 821 arbeitslose Menschen und in Baden-Württemberg 222 928 arbeitslose Menschen gemeldet, so stieg, trotz der Zunahme der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die Arbeitslosigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2013 auf 2 872 783 (+ 1,2 Prozent) im Bund und auf 224 896 (+ 0,9 Prozent) in Baden-Württemberg an.

Baden-Württemberg hatte gleichwohl auch 2013, nach Bayern, mit 3,9 Prozent die zweitniedrigste Arbeitslosenquote (Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) in Deutschland. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote 6,7 Prozent

13

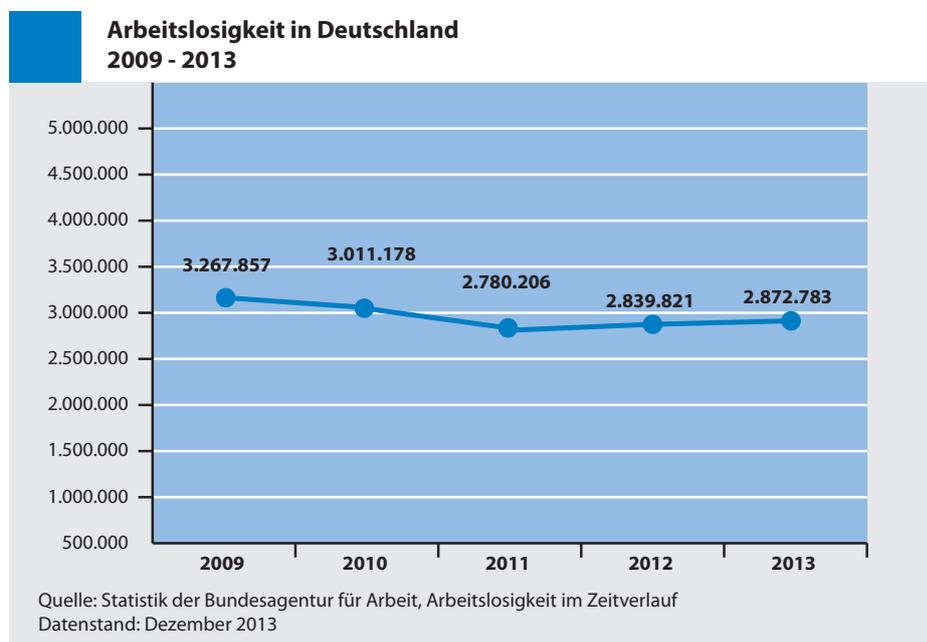
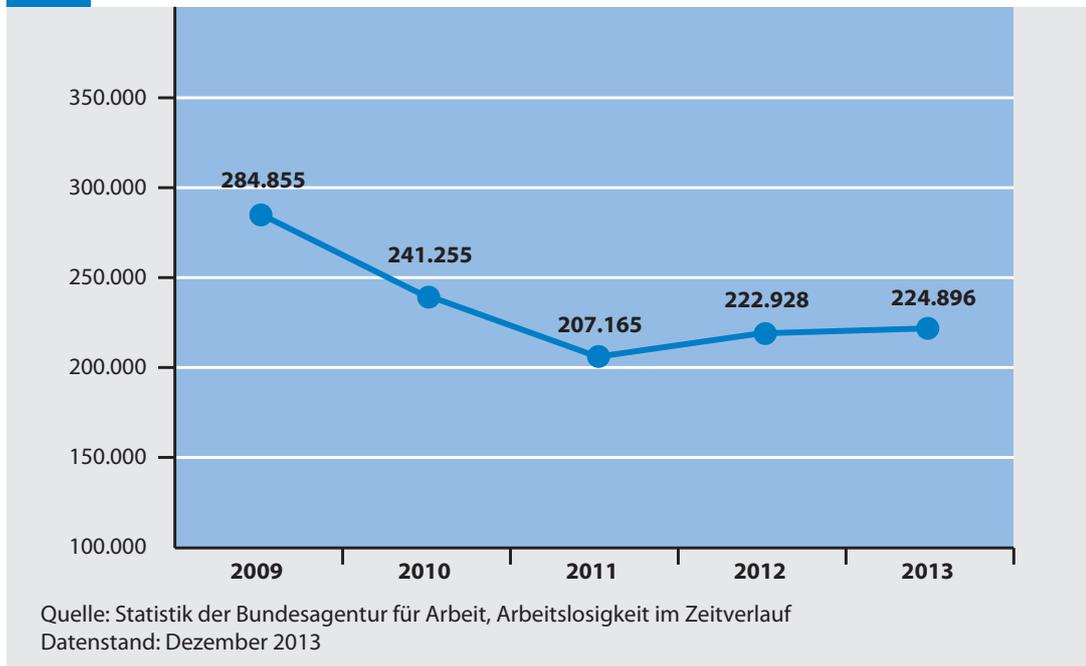


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg 2009 - 2013



14

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Schwerbehinderte Menschen von Arbeitslosigkeit besonders betroffen

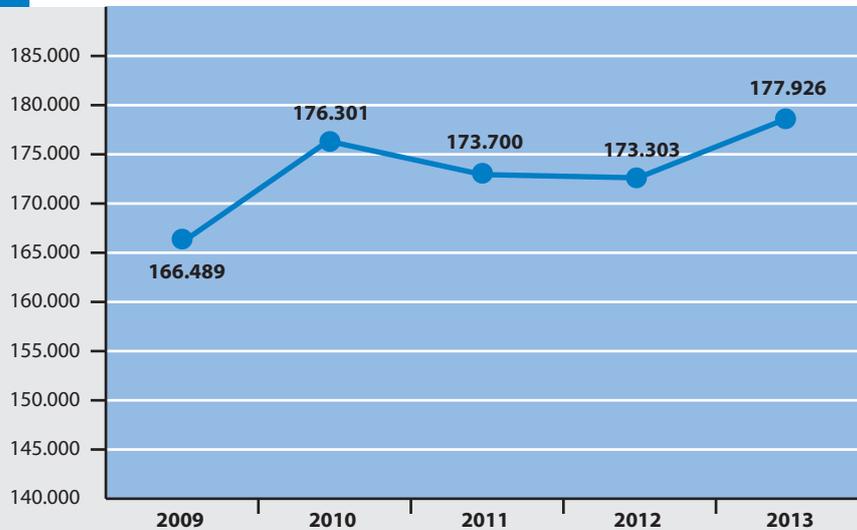
Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktbericht für Schwerbehinderte Menschen) gelingt es schwerbehinderten Menschen trotz einer vergleichbaren Qualifikation in geringerem Maße als nicht schwerbehinderten Menschen, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden. Wie der Bericht zeigt, steigt im mehrjährigen Vergleich vor allem die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in der Gruppe der über 55-jährigen infolge des Auslaufens vorruhestandsähnlicher Regelungen an. Es heißt weiter, die Dynamik der Arbeitslosigkeit – auch in der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55-jährigen – sei bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen seien daher deutlich höher.

Zahlen und Fakten der Entwicklung

Ab 2009 waren die erwerbstätigen schwerbehinderten Menschen von Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffen. Dieser Trend hielt, trotz Erholung des allgemeinen Arbeitsmarktes, in 2010 an. Die Zahl der arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen erhöhte sich im Bund sogar auf insgesamt 176 301.

Sowohl im Jahr 2011 als auch 2012 verringerte sich jedoch die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Deutschland geringfügig um 2 601 auf 173 700 (Stand 31.12.2011) und im Jahr 2012 auf 173 303 (Stand 31.12.2012). Im Jahr 2013 ist jedoch wiederum eine Steigerung auf 177 926 (Stand 31.12.2013) zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil von 6,2 Prozent aller Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Deutschland 2009 - 2013



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: Dezember 2013

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

15

Auch in Baden-Württemberg nahm die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen seit dem Jahr 2008 kontinuierlich zu und erreichte mit 17 818 Personen im Jahr 2010 nahezu wieder den Stand von 2006. Von 2010 auf 2011 war jedoch ein positiver Trend erkennbar. So waren zum 31.12.2011 insgesamt 16 712 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Dieser Trend hat sich in 2012 und nun auch in 2013 leider nicht fortgesetzt. Waren zum 31.12.2012 insgesamt 16 970 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, so sind es nun zum Jahresende 2013 insgesamt 17 235 arbeitslose Schwerbehinderte. Dies bedeutet eine weitere Steigerung von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg 2009 - 2013



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: Dezember 2013

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Mehr Arbeitsplätze und leicht höhere Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg

2012 stieg die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber gegenüber 2011 von 19 798 auf 20 404 an. Gleichzeitig stieg die Zahl der Arbeitsplätze von 3 030 571 auf 3 087 219 (Quelle: KVJS-Erhebung).

Öffentliche und private Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Mit rund 4,44 Prozent der Arbeitsplätze bei allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nahm die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg gegenüber 4,41 Prozent im Vorjahr geringfügig zu; sie ist jedoch weitaus höher als in früheren Jahren.

Die Gründe einer besseren Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den letzten zwei Jahren können nicht eindeutig bestimmt werden. Das höhere Durchschnittsalter der erwerbstätigen Bevölkerung und damit eine Zunahme der Neufeststellungen der Schwerbehinderung in bestehenden Arbeitsverhältnissen, eine höhere Zahl von Mehrfachanrechnungen und Gleichstellungen dürften zu dieser zumindest auf den ersten Blick positiven Entwicklung beitragen.

Zur weiteren Senkung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist es jedoch erforderlich, dass mehr neue Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt geschlossen werden; dafür wirbt das KVJS-Integrationsamt und stellt seine Leistungen bereit.

Ausgleichsabgabe – Gestiegene Einnahmen

Die hohe Erfüllungsquote hatte in den Vorjahren große Auswirkungen auf das Aufkommen an Ausgleichsabgabe. Betrug es im Haushaltsjahr 2009 noch 71,046 Millionen Euro, so waren es im Haushaltsjahr 2012 insgesamt **64,542 Millionen Euro**.

Durch Gesetzesänderung wurden die Staffelbeträge der Ausgleichsabgabe ab dem Erhebungsjahr 2012 mit Wirkung auf das Haushaltsjahr 2013 um 10 v. H. erhöht. Zusätzlich kamen in 2012 in Baden-Württemberg insgesamt **1 100** neue Arbeitgeber hinzu, die aufgrund gesteigener Beschäftigungszahlen anzeigepflichtig geworden sind. Die Gesetzesänderung und die steigende Zahl neugeschaffener Arbeitsplätze wirkten sich positiv auf die Ausgleichsabgabe aus. Das Aufkommen betrug im **Jahr 2013 70,101 Millionen Euro**.

Aufkommen der Ausgleichsabgabe 2009 bis 2013 beim Integrationsamt Baden-Württemberg					
	2009	2010	2011	2012	2013
(Angaben in Mio. Euro)	71,05	60,60	62,44	64,54	70,10
Die Abführung an den Ausgleichsfonds ist dabei noch nicht berücksichtigt Quelle: Erhebung					

17

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Die Gesamteinnahmen (einschließlich Zinsen und Tilgungen aus Darlehen, Ersatzleistungen – vor allem aus dem Bereich der Integrationsfachdienste, Erstattungen vom Bund für die Initiative Inklusion, Säumniszuschläge, Bußgelder – im Jahr 2013 betrug 82,445 Millionen Euro und lagen damit um 4,168 Millionen Euro über dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür sind die höhere Ausgleichsabgabe sowie die Erstattungen für die Initiative Inklusion. Hierdurch konnte auch der Rückgang aus Erstattungen der Rehabilitationsträger für die Inanspruchnahme von Leistungen der Integrationsfachdienste kompensiert werden.

Die Gesetzesänderung und die stabile Konjunktur – verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze – stoppten somit den Rückgang des Ausgleichsabgabeaufkommens.

Mehr beschäftigungspflichtige Arbeitgeber und Arbeitsplätze

Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in Baden-Württemberg ist von 19 798 auf 20 404 Arbeitgeber gestiegen. Die Zahl der Arbeitsplätze war von 3 030 571 im Erhebungsjahr 2011 auf 3 087 219 in 2012 gestiegen (Quelle: eigene Datenbankerhebung zum Erhebungsjahr 2011 bzw. 2012).



Ausgleichsabgabe – Gestiegene Ausgaben

Von der Ausgleichsabgabe muss jedes Integrationsamt 20 Prozent an den **Ausgleichsfonds** beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abführen. Aus diesem Fonds werden überregionale Projekte zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen finanziert. 2013 wurden vom KVJS-Integrationsamt 14,031 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds gezahlt.

Darüber hinaus wird zwischen den Integrationsämtern ein **Finanzausgleich** durchgeführt, um Einnahmeunterschiede in den Bundesländern auszugleichen. Da in 2013 das Aufkommen an Ausgleichsabgabe in den anderen Bundesländern im Vergleich zu Baden-Württemberg weniger stark gestiegen ist, musste das KVJS-Integrationsamt in diesem Jahr 0,928 Millionen Euro zum Finanzausgleich abführen.

Die nach Abführung an den Ausgleichsfonds und an den Finanzausgleich verbleibenden Mittel zuzüglich der sonstigen Einnahmen wie Tilgungen und Zinsen aus Darlehen, Erstattungen, Säumniszuschläge und Bußgelder stehen dem KVJS-Integrationsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB IX zur Verfügung. Die Unwägbarkeiten der Einnahmeentwicklung an Ausgleichsabgabe machen eine sorgfältige Steuerung der Ausgaben erforderlich, da die Bewirtschaftung der Ausgleichsabgabe nur im Rahmen der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen darf. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2013 die Summe der Förderleistungen von 58,38 Millionen Euro auf 62,70 Millionen Euro gestiegen.

18

Gesamtausgaben

(Angaben in Mio. Euro)	2012	2013
Arbeitsmarktprogramme zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen	4,36	6,50
Leistungen an schwerbehinderte Menschen (inklusive Arbeitsassistenz)	2,97	3,43
Leistungen an Arbeitgeber (ohne Leistungen an Integrationsprojekte)	18,17	19,62
Leistungen an Integrationsprojekte	7,19	7,19
Leistungen an freie Träger der Integrationsfachdienste	14,64	14,65
Institutionelle Förderung	10,04	10,35
Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	0,68	0,64
Forschungs- und Modellvorhaben	0,32	0,30
sonstige Maßnahmen	0,01	0,02
Insgesamt	58,38	62,70

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Leistungen an Arbeitgeber stark gefragt

Seit Jahren bilden die Leistungen an Arbeitgeber den wichtigsten Ausgabenbereich des KVJS-Integrationsamtes. Dies ist gewollt und sozialpolitisch sinnvoll. Die Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgebern aufgebracht. Sie soll dazu beitragen, dass neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstehen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen gesichert werden.

Wichtigster und größter Block bei den finanziellen Leistungen an Arbeitgeber sind die Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen wegen Minderleistung oder eines besonderen Betreuungsaufwands. Sie werden in Form laufender Lohnkostenzuschüsse erbracht. In 2013 wurden Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 17,32 Millionen Euro an die Arbeitgeber ausbezahlt; dies entspricht einer Steigerung von 1,69 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Förderung von Integrationsprojekten

Investive und laufende Leistungen in Integrationsprojekten förderte das KVJS-Integrationsamt mit insgesamt 7,19 Millionen Euro. Davon machten die laufenden Leistungen (besonderer Aufwand, Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen) 5,63 Millionen Euro aus.

Finanzierung der Integrationsfachdienste

Die Kosten für die Integrationsfachdienste waren gegenüber dem Vorjahr von 14,64 Millionen Euro mit 14,65 Millionen Euro fast unverändert. Davon konnten durch Erstattungen für die Initiative Inklusion (Handlungsfeld 1) sowie der Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger ca. 3,62 Millionen Euro refinanziert werden, so dass der Ausgleichsabgabehaushalt mit 11,03 Millionen Euro belastet wurde.

19

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Die Leistungen an schwerbehinderte Menschen betragen im Haushaltsjahr 2013 3,43 Millionen Euro gegenüber 2,98 Millionen Euro in 2012. Besonders erwähnenswert ist hier vor allem die hohe Nachfrage nach Leistungen der Arbeitsassistenz, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Im Rahmen der Leistungen zur Arbeitsassistenz wurden 2013 insgesamt 1,57 Millionen Euro bewilligt und ausbezahlt.



Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, werden durch das KVJS-Integrationsamt kompetent beraten und mit Zuschüssen unterstützt. Die Leistungen an Arbeitgeber stellen die größte Ausgabenposition im Etat des KVJS-Integrationsamtes dar. Sie sind nunmehr im vierten Jahr nacheinander angestiegen. Während sie im Jahr 2010 noch 15,83 Millionen Euro betrugten, umfassten sie im Jahr 2013 insgesamt 19,62 Millionen Euro. Gegenüber 2010 ist dies ein Anstieg von knapp 24 Prozent und gegenüber dem Vorjahr (18,17 Millionen Euro) ein Anstieg um knapp 8 Prozent.

Leistungen an Arbeitgeber

	2012		2013	
	Mio. Euro	Fallzahlen	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	0,78	109	0,48	81
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1,76	616	1,82	517
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen (ohne Integrationsprojekte)	15,63	5.743	17,32	5.452
Insgesamt	18,17	6.468	19,62	6.050

Quelle: Erhebung

20

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Zuschüsse zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen gestiegen

Zuschüsse von insgesamt 17,32 Millionen Euro gingen an Arbeitgeber wegen außergewöhnlicher, mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbundener, Belastungen. Außergewöhnliche Belastungen können durch behinderungsbedingte Minderleistungen oder einen besonderen Betreuungsbedarf eines schwerbehinderten Beschäftigten entstehen. Diese Zuschüsse sind das meistgenutzte Förderinstrument bei den Leistungsarten, die an Arbeitgeber gezahlt werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsfälle bei den Zuschüssen zu den außergewöhnlichen Belastungen (5 743 Fälle) auf 5 452 Fälle gesunken. Die Ausgaben für diese Leistungsart stiegen gegenüber dem Vorjahr (15,63 Millionen Euro) um 1,69 Millionen Euro auf 17,32 Millionen Euro.

81 Ausbildungs- und Arbeitsplätze neu geschaffen

Das KVJS-Integrationsamt unterstützt die Arbeitgeber durch Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen.



Im Jahr 2013 konnten mit Leistungen des KVJS-Integrationsamtes von insgesamt 480 000 Euro (Vorjahr 780 000 Euro) 81 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze (Vorjahr: 109) für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen neu geschaffen werden.

517 Arbeits- und Ausbildungsplätze behinderungsgerecht angepasst

Die behinderungsgerechte Einrichtung und Anpassung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden mit Zuschüssen von insgesamt 1,82 Millionen Euro (Vorjahr 1,76 Millionen Euro) gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (616 Fälle) ist die Zahl der geförderten Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf 517 zurückgegangen.



Prävention: Wirkung vorbeugender Maßnahmen

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Mit der betrieblichen **Prävention** und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für Arbeitgeber sollen krankheitsbedingte Fehlzeiten bei einer chronischen Krankheit oder Behinderung vermieden bzw. reduziert werden.

Im BEM klärt der Arbeitgeber bei drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung eines Arbeitnehmers, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und somit eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses verhindert werden kann. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Deutschland wird es immer wichtiger, die Belegschaft langfristig fit zu halten. Immerhin sind mittlerweile mehr über 50-Jährige als unter 30-Jährige beschäftigt.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, muss der Arbeitgeber ein BEM durchführen. Ein Nutzen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber: Schließlich verursacht ein Fehltag erhebliche Kosten für den Arbeitgeber.

22

Prävention nach § 84 SGB IX			
	2011	2012	2013
betriebsbedingte Gründe	75	37	63
verhaltensbedingte Gründe	168	29	9
personenbedingte Gründe	720	718	643
Gründe noch nicht bekannt oder mehrere Gründe	0	92	50
Insgesamt	963	876	765
Quelle: Erhebung			

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Betriebliche Prävention zeigt Wirkung

In der Regel stößt der Arbeitgeber das Präventionsverfahren an, aber auch schwerbehinderte Arbeitnehmer oder betriebliche Helfergruppen können die Initiative ergreifen. Das KVJS-Integrationsamt entscheidet, ob Maßnahmen der begleitenden Hilfe gleich welcher Art in Betracht kommen, um das Arbeitsverhältnis zu sichern. Dazu schaltet es bei Bedarf den Integrationsfachdienst oder den Technischen Beratungsdienst ein, sofern der betroffene Arbeitnehmer sein Einverständnis erklärt. Verspricht eine Maßnahme der begleitenden Hilfe Erfolg, hat das Unternehmen diese Leistung anzubieten und durchzuführen.

Die Zahl der Präventionsverfahren ist seit 2011 kontinuierlich zurückgegangen. In 2013 wurden 765 Verfahren eingeleitet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 111 Fälle (11,4 Prozent). Der Rückgang dürfte damit zusammenhängen, dass im betrieblichen Alltag die Strukturen des betrieblichen Eingliederungsmanagements zwischenzeitlich etabliert sind und die Betriebe zunehmend Erfahrungen mit der Durchführung von Präventionsverfahren haben.

852 Präventionsfälle wurden in 2013 abgeschlossen. In 101 Fällen wurde das Arbeitsverhältnis durch Leistungen des KVJS-Integrationsamtes stabilisiert, 25 Fälle werden durch den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger weiter betreut. In 633 Fällen waren nach Abschluss des Präventionsverfahrens keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Erfolgsquote von mehr als 89 Prozent der abgeschlossenen Präventionsfälle, in denen das Arbeitsverhältnis – zum Teil mit weiteren Maßnahmen – erfolgreich stabilisiert werden konnte. Lediglich 93 Präventionsfälle mündeten in eine arbeitgeberseitige Kündigung und wurden als Kündigungsschutzverfahren fortgeführt.

	Weiterbearbeitung als		Weiterleitung an Reha-Träger	Abschluß nach umfangreicher Beratung ohne weitere Maßnahmen	Alle
	Kündigungsfall	Leistungsfall			
betriebsbedingte Gründe	4	10	1	50	65
verhaltensbedingte Gründe	1	0	0	10	11
personenbedingte Gründe	83	86	22	513	704
Gründe noch nicht bekannt oder mehrere Gründe	5	5	2	60	72
Insgesamt	93	101	25	633	852

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Anstieg der Präventionsverfahren aus betriebsbedingten Anlässen

Im Jahr 2013 ging die Zahl der Präventionsverfahren aus personenbedingten Gründen geringfügig von 718 im Vorjahr auf 704 Fälle zurück, während die Zahl der Präventionsverfahren aus betriebsbedingten Gründen von 37 im Vorjahr auf 65 deutlich anstieg.

In den Präventionsverfahren aus personenbedingten Gründen können die Kompetenz und die Instrumentarien des KVJS-Integrationsamtes, insbesondere durch Beratung oder finanzielle Leistungen der begleitenden Hilfe zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses beizutragen, besonders wirksam werden.



Leistungen an Integrationsprojekte

Auftrag und Aufgabe

Integrationsunternehmen (in § 132 SGB IX Integrationsprojekte genannt) werden zum allgemeinen Arbeitsmarkt gerechnet. Mindestens 25 bis zu 50 Prozent der Belegschaft sind schwerbehinderte Menschen. Dabei handelt es sich überwiegend um Personen, die aufgrund ihrer Behinderung und trotz Unterstützung durch Integrationsfachdienste kaum Möglichkeiten haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Integrationsunternehmen bieten diesen Personen Tätigkeiten mit arbeitsbegleitender Unterstützung und ermöglichen daher insbesondere Abgängern aus Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung, Übergängern aus Werkstätten für behinderte Menschen und Menschen mit psychischer Erkrankung Teilhabe am Arbeitsleben. Für diese Zielgruppe sind Integrationsprojekte eine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

24

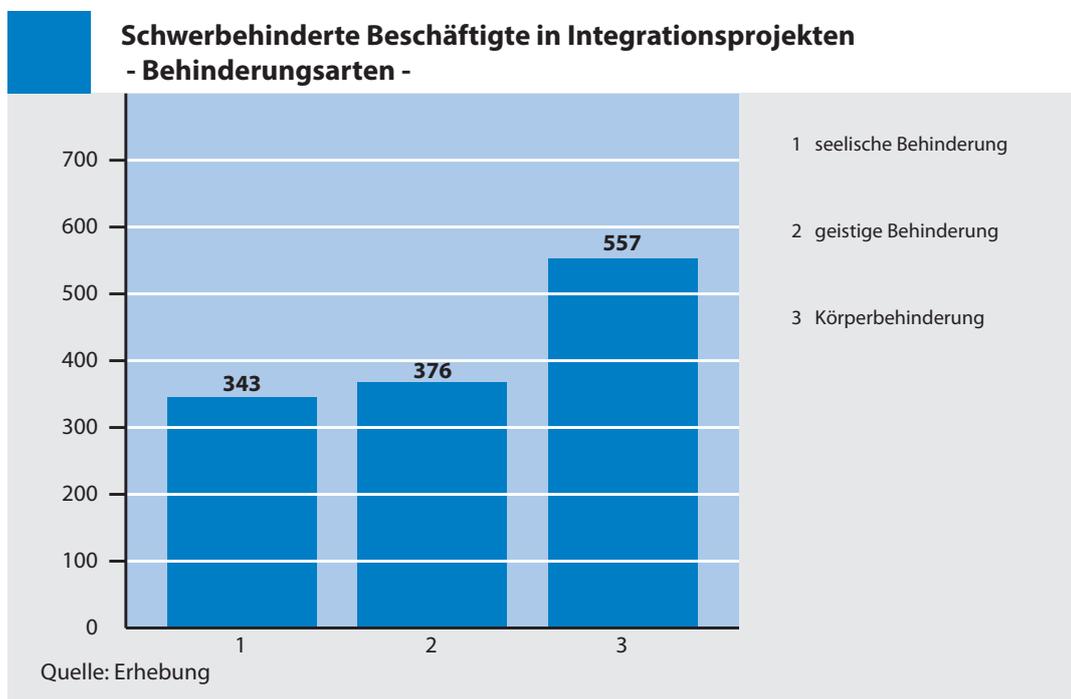


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Entwicklung von Integrationsunternehmen

Zum Stichtag 31.12.2013 gab es in Baden-Württemberg 75 Integrationsunternehmen. Mit Ausnahme von zwei Landkreisen gab es 2013 in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg wenigstens eine Integrationsfirma.

Integrationsunternehmen sind keine Einrichtungen, die sich vorwiegend aus staatlichen Transferleistungen finanzieren, sondern markt- und erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen, die den Gesetzen des Marktes unterliegen. Als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes müssen sie jederzeit marktgerechte Leistung erbringen. Dies erfordert bei dem hohen Anteil an besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in der Belegschaft eine besondere Form der Aufbau- und Ablauforganisation. Die Kosten hierfür können nicht ausschließlich über Marktpreise erwirtschaftet werden und müssen daher in der Form von Nachteilsausgleichen aus Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe gefördert werden.

Trotz der hohen Anforderungen an Integrationsunternehmen gab es in 2013 keine Insolvenz. Ein Unternehmen musste wegen einer ungünstigen Ertragsituation aufgeben. Wie bei anderen Wirtschaftsunternehmen auch, können aufgrund von Veränderungen des Marktes oder unternehmerischer Fehleinschätzung Krisen entstehen, die das Unternehmen gefährden.

Insgesamt wurden für Integrationsunternehmen in 2013 Ausgleichsabgabemittel in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht weitgehend dem Ausgabevolumen in 2012. Der größte Anteil an diesen Ausgaben, rund 5,6 Millionen Euro, entfällt auf laufende Leistungen (Nachteilsausgleiche zur Abgeltung von besonderem Aufwand und außergewöhnlichen Belastungen). In diesem Ausgabenbereich ist eine Steigerung zu verzeichnen, während der Anteil an anderen Förderleistungen leicht rückläufig ist. Dies liegt daran, dass seit 2012 nur wenige Neugründungen erfolgten. In der Regel besteht bei Neugründungen ein hoher Investitionsaufwand und damit ein höherer Bedarf an Förderung. Die bestehenden Integrationsfirmen erhalten Fördermittel für Erweiterungen und Anpassungen der Ausstattung an veränderte Marktbedingungen.

25

Leistungen an Integrationsprojekte

	EURO	Betroffene Menschen
zum Aufbau und zur Ausstattung	449.957	12
zur Erweiterung	854.634	105
zur Modernisierung	167.245	44
zur betriebswirtschaftlichen Beratung bei Neugründung	12.650	12
zur laufenden betriebswirtschaftlichen Beratung	69.377	29
zur Abdeckung eines besonderen Aufwands	1.817.271	1092
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	3.814.080	1012
Insgesamt	7.185.214	2306

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Zielgruppe

In den 75 bestehenden Unternehmen wurden insgesamt 2 846 Personen beschäftigt, davon 1 276 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Von den Menschen mit Schwerbehinderung waren 1 083 Menschen, die ohne diese besondere Unternehmensform vermutlich keine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden hätten (Personen aus der Zielgruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen).

181 Personen waren zuvor in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt; 389 Personen kamen aus Sonder- und Förderschulen.

Die Gruppe von Menschen mit seelischer Behinderung wird in Integrationsprojekten beschäftigt, bildet aber im Vergleich zu den Menschen mit geistiger Behinderung oder Körperbehinderungen nur einen kleineren Anteil. Von 1 276 Menschen mit Schwerbehinderung waren 343 seelisch behindert. Die Gründe für die Zurückhaltung bei der Einstellung psychisch kranker Menschen sind vielschichtig und müssen differenziert betrachtet, teilweise auch unternehmensbezogen analysiert werden. Bei Neueinstellungen wird verstärkt darauf geachtet, dass Arbeitsplätze mit Personen aus dieser Zielgruppe besetzt werden. Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien in 2012 wurde diese Personengruppe speziell berücksichtigt. In 2013 ist eine Beschäftigungszunahme von psychisch kranken Menschen in Integrationsfirmen festzustellen.

26

Beschäftigte in Integrationsprojekten						
	gesamt	innerhalb der Beschäftigten sind				geringfügig Beschäftigte
		schwerbehinderte Menschen	davon „besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ nach § 132 Abs. 2 SGB IX	davon		
				Übergänge aus Schulen für Geistig-behinderte	Übergänge WfbM	
Frauen	1.570	549	466	167	78	0
Männer	1.276	727	617	222	103	0
Beschäftigte insg.	2.846	1.276	1.083	389	181	0

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Ausblick

Das Konzept der Integrationsunternehmen, als marktorientierte Unternehmen zu agieren und gleichzeitig Arbeitsplätze speziell für Menschen zu schaffen, deren Leistungsfähigkeit durch die Behinderung besonders eingeschränkt ist, bleibt ein Spagat. Einer der allerdings meist gelingt. Dies ist in erster Linie auf fähige und engagierte Mitarbeiter in den Betrieben zurückzuführen, die diese Konzepte gestalten und tragen.

Das KVJS-Integrationsamt muss die zur Verfügung stehenden Fördermittel so einsetzen und Unterstützungsstrukturen so gewährleisten, dass dieser Spagat auch in Zukunft gelingen kann.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Finanzielle Leistungen des KVJS-Integrationsamtes direkt an schwerbehinderte Arbeitnehmer sind insbesondere Zuschüsse zu den Kosten technischer Arbeitshilfen, zu den Kosten des Weges zur Arbeitsstätte und zu den Kosten beruflicher Bildungsmaßnahmen; mitunter auch Hilfen in besonderen Lebenslagen. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse für behinderungsbedingte Wohnungsausstattungen oder für die Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz.

Mehr Leistungsempfänger und Gesamtausgaben

Die Zahl der Leistungsempfänger ist von 649 im Jahr 2012 auf 770 im Jahr 2013 gestiegen. Die Gesamtausgaben für die Leistungen an schwerbehinderte Menschen haben von 2,98 Millionen Euro auf 3,43 Millionen Euro zugenommen.

	2011		2012		2013	
	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
Technische Arbeitshilfen	0,31	165	0,37	155	0,46	194
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	0,31	78	0,28	107	0,47	136
Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz	0,64	29	0,63	16	0,70	28
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,06	23	0,09	19	0,05	17
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	0,08	63	0,07	77	0,11	86
Hilfen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	0,04	24	0,05	35	0,05	44
Kostensersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	1,39	204	1,47	231	1,57	253
Unterstützte Beschäftigung	0,00	0	0,02	9	0,02	12
Insgesamt	2,83	586	2,98	649	3,43	770

* einschließlich der Leistungen, die im Rahmen des § 21 Abs. 4 SchwbAV an selbständig tätige schwerbehinderte Menschen erbracht werden

Quelle: Erhebung



Selbständige Existenz als Form der Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben umfasst auch Tätigkeiten außerhalb eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses. Leistungen an schwerbehinderte Menschen sind deshalb auch Zuschüsse zum Aufbau und Erhalt einer selbständigen Tätigkeit. Die Selbständigkeit ist für manche Menschen mit Schwerbehinderung eine realistische Perspektive gegenüber einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. In 2013 erhielten 142 Personen Zuschüsse zur Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz.

In 2013 gab es 30 Erstberatungen für Existenzgründungen. Von diesen Geschäftsideen wurden allerdings nur zwei tatsächlich umgesetzt. Ein großer Teil der neuen Unternehmensansätze haben den Charakter von „Notgründungen“, andere sind unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung nicht schlüssig. Die Anträge wurden entweder zurückgezogen oder abgelehnt. Die Beratung des KVJS-Integrationsamtes umfasst insbesondere bei der Erstberatung, aber auch bei Erweiterungen in neue Geschäftsfelder, eine umfassende Prüfung der Konzepte. Dieser Beratungsansatz führt dazu, dass zu vage Vorstellungen über eine selbständige Tätigkeit nicht weiter verfolgt werden, und bewahrt die schwerbehinderten Menschen vor den finanziellen Folgen, die mit einem Scheitern verbundenen sind.

28

Bei dem Anteil der Existenzgründungen muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein Teil der geförderten Personen bereits vor Eintritt einer Schwerbehinderung selbständig war und die selbständige Tätigkeit fortführt. Aufgrund der Folgen der Behinderung hätte die selbständige Tätigkeit nicht fortgesetzt werden können. Durch die Unterstützung war es möglich, die Teilhabe am Arbeitsleben in der Selbständigkeit zu sichern.

Die Tätigkeitsschwerpunkte bei den Selbständigen sind insbesondere im Bereich der Dienstleistung wie Beratungsberufe oder im medizinischen Bereich, Einzelhandel aber auch in Nischensegmenten angesiedelt.

In 2013 gab es keine Insolvenzen bei Selbständigen, die Förderleistungen beziehen. Teilweise wurden allerdings einige selbständige Tätigkeiten aufgegeben und keine weitere Förderleistung in Anspruch genommen.

Die Leistungen an Selbständige können eingeteilt werden in Förderungen zur Gründung der selbständigen Existenz und zu deren Erhalt. Diese Leistungen unterscheiden sich darin, dass bei Gründung einer Existenz ein höheres Darlehen für die Ausstattung der erforderlichen Investitionen für Betriebsausstattung gewährt werden kann.

Den größten Teil an den Leistungen für Selbständige machten die Arbeitsassistenzeleistungen aus. 2013 wurden an 64 Selbständige Leistungen zur Arbeitsassistenz gewährt. In Anspruch genommen wurden diese Leistungen insbesondere von Selbständigen mit Sinnesbehinderung oder Körperbehinderung.

Der Assistenzbedarf für selbständig tätige Menschen mit psychischer Erkrankung wird auf Grundlage der Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt. Der Förderansatz der klassischen Arbeitsassistenz ist bei dieser Personengruppe häufig nicht erfüllt, eine Unterstützung aber trotzdem erforderlich.



Die anderen behinderungsbedingt notwendigen Leistungen werden insbesondere für behinderungsgerechte Ausstattung von Kraftfahrzeugen, technische Arbeitshilfen und spezifische Fortbildungsmaßnahmen gewährt.

Die Leistungen an schwerbehinderte sowie selbstständig tätig schwerbehinderte Menschen im Einzelnen:

Technische Arbeitshilfen wurden für **194** Leistungsempfänger mit insgesamt 460 000 Euro gefördert.

136 Leistungsempfänger erhielten Leistungen zum Erreichen des Arbeitsplatzes mit insgesamt 470 000 Euro.

In **17** Fällen wurden Leistungen der Wohnungshilfe erbracht.

86 Leistungsempfänger konnten mit den Zuschüssen des Integrationsamtes an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten teilnehmen.

44 schwerbehinderte Menschen erhielten Leistungen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen.

Arbeitsassistenz weiterhin stark nachgefragt

29

Die Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz wurden für insgesamt 253 schwerbehinderte Menschen übernommen. Das Volumen betrug 2013 insgesamt 1,57 Millionen Euro; das ist eine Steigerung um 100 000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfrage nach Arbeitsassistenzleistungen steigt seit Jahren kontinuierlich. Die Leistung, die als Budget erbracht wird, ist attraktiv, weil der schwerbehinderte Mensch die Assistenzkraft flexibel seinem konkreten Bedarf entsprechend einsetzen kann.



Integrationsfachdienste – 2010 bis 2013

In Baden-Württemberg besteht seit vielen Jahren ein flächendeckendes und leistungsfähiges Netz an Integrationsfachdiensten (IFD). Insgesamt sorgen 23 IFD an 35 Standorten für ein ortsnahes Angebot und somit für eine gute Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen und für Arbeitgeber. Insgesamt sind in den IFD auf 158,2 Planstellen 204 Integrationsfachkräfte tätig. Die Infrastruktur der IFD blieb in den letzten Jahren weitgehend unverändert.

IFD begleitet mehr Übergänger aus Schulen und Werkstätten – weiterhin hohe Fallzahlen zur Sicherung der Beschäftigung

Die Beanspruchung der IFD ist im Jahr 2013 gegenüber den beiden Vorjahren weiter angestiegen. In der Summe haben sie 2013 insgesamt 13 105 (schwer)behinderte Menschen qualifiziert beraten oder umfassend bzw. längerfristig betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg von 429 Fällen. Dabei ist sowohl die Zahl der qualifizierten Beratungen von 3 173 im Jahr 2012 auf 3 540 im Jahr 2013 als auch die Zahl der umfassenden Beauftragungen von 9 503 auf 9 565 leicht angestiegen.

30

Auf den ersten Blick veränderten sich die Fallzahlen der IFD scheinbar wenig. Bei genauer Betrachtung findet jedoch seit Jahren ein nicht unerheblicher Umbauprozess bei der Zusammensetzung der Klientel und der Beauftragung durch die Leistungsträger statt. Besonders deutlich wird dies beim Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung. Die Zahl der arbeitslosen Klientel bei den Integrationsfachdiensten ging von 3 671 im Jahr 2010 auf nunmehr 1 003 Klienten stark zurück. Demgegenüber ist die Unterstützung von Arbeitnehmern von 5 373 in 2010 auf 5 895 Fälle im Jahr 2013 weiter angestiegen.

Beruflicher Status der Klienten

	2011	2012	2013
	Fallzahlen	Fallzahlen	Fallzahlen
Sicherung der Beschäftigung	5.757	5.814	5.895
- davon Übergänger	910	1.060	1.187
Vermittlungsfälle allgemein	1.904	1.056	1.003
- davon Teilnehmer UB / InbeQ	381	380	307
Übergänger aus Schulen	1.148	1.459	1.577
- davon in BVE	381	714	852
Übergänger aus WfbM	580	549	523
Übergänger in Maßnahmen	538	625	567
- davon Teilnehmer KOBV	172	211	233
Insgesamt	9.927	9.503	9.565

Quelle: eigene Erhebung KVJS

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Die deutlichste Veränderung der Klientel steht im Zusammenhang mit der Aktion 1000 und kommt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung zugute. Hier steigt seit Jahren die Zahl der unterstützten Schüler (von 784 im Jahr 2010 auf inzwischen 1 577 im Jahr 2013) stetig und steil an. Die Zahl der Übergänger aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) blieb im gleichen Zeitraum auf annähernd gleichem Niveau (539 Fälle im Jahr 2010, 523 Fälle im Jahr 2013). Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass sich zahlreiche Werkstätten an den neuen Formaten „Kooperative beruflich Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ bzw. „Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)“ beteiligen (hierzu mehr unter dem Kapitel zur Aktion 1000).

Die Zahl der wesentlich behinderten Menschen, die durch die Aktion 1000 in Arbeit vermittelt werden konnten und durch die Integrationsfachdienste unterstützt werden müssen, ist weiterhin ansteigend. Sie stieg von 739 Fällen im Jahr 2010 auf 1 187 Fälle im Jahr 2013 um insgesamt 62 Prozent an.

Bei der Zusammensetzung der Klientel nach Behinderungsarten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Die Klientel verteilt sich nach der Art der Behinderung weitgehend so, wie es der Gesetzgeber im Zielgruppenkatalog des § 109 SGB IX für die IFD vorgibt: Insbesondere Menschen mit einer seelischen oder einer geistigen Behinderung sollen demnach Unterstützung finden. In Baden-Württemberg gehörten annähernd 75 Prozent (7 137 von 9 565 Personen) zu einer dieser beiden Zielgruppen.

Art der Behinderung			
	2011	2012	2013
seelische Behinderung	2.755	2.770	2.798
hirnorganische bzw. neurologische Behinderung	912	813	784
Sehbehinderung	242	194	207
Hörbehinderung	836	641	667
Lernbehinderung bzw. geistige Behinderung	3.154	3.424	3.555
Körperbehinderung (Organische Erkrankung)	884	695	647
Körperbehinderung (Stütz- und Bewegungsapparat)	1.144	966	907
Insgesamt	9.927	9.503	9.565

Quelle: eigene Erhebung KVJS

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Auftraggeber und Auslastung der Integrationsfachdienste

Hauptauftraggeber der Integrationsfachdienste ist mit großem Abstand das KVJS-Integrationsamt. Neben den Fällen zur Sicherung der Beschäftigung (5 895 Fälle) beauftragt das Integrationsamt die Integrationsfachdienste auch mit der Unterstützung wesentlich behinderter Menschen beim Übergang aus Schulen und Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Arbeitsverhältnisse sowie zur Überwindung einer drohenden oder bereits eingetretener



Arbeitslosigkeit . Insgesamt lag die Zahl der Aufträge durch das Integrationsamt bei nunmehr 7 178 Fällen. Hinzu kommen noch die Schüler, die im Rahmen der „Initiative Inklusion“ des Bundes (Handlungsfeld 1) von den IFD unterstützt werden. Auch für diese Gruppe ist das Integrationsamt formal der Auftraggeber des jeweiligen IFD. Im Jahr 2013 wurden hier Unterstützungsaufwand der IFD für insgesamt 1237 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Bund abgerechnet.

Auftraggeber der Integrationsfachdienste

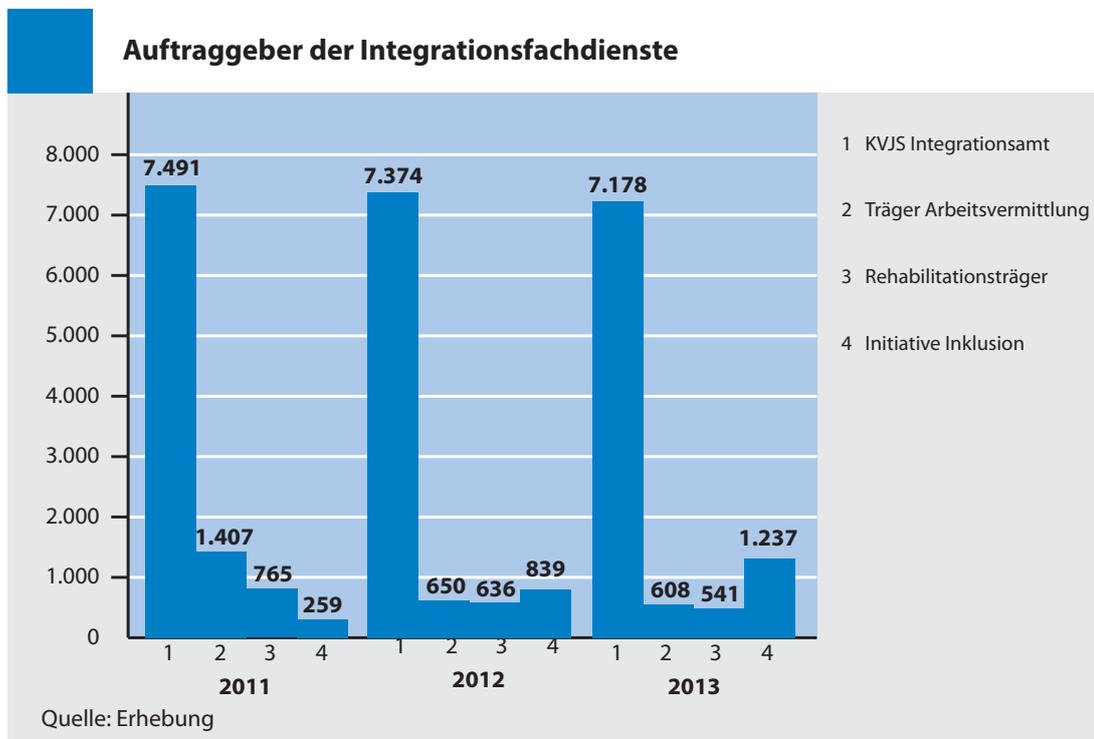


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Die Beauftragung nach § 45 SGB III durch Träger der Arbeitsvermittlung war bereits im Jahr 2012 vollständig ausgelaufen. Im Jahr 2013 wurden nur noch 608 Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung auf Basis noch bestehender Kontingentverträge realisiert.

Die Rehabilitationsträger können den IFD nach § 33 Abs. 6 SGB IX in Verbindung mit §§ 109 Abs. 4 und 113 Abs. 2 SGB IX auf Basis der „Gemeinsamen Empfehlung Integrationsfachdienste“ beauftragen. Die Beauftragungen durch die Rehabilitationsträger waren von 2005 bis 2010 von 463 Fällen auf 816 Fälle stark angestiegen – sind aber in den letzten drei Jahren wieder stark rückläufig (von 765 Fällen in 2010, über 636 Fällen in 2012 auf nunmehr 541 Fällen im Jahr 2013).

Bei annähernd gleicher Stellenzahl und durchgehend hohen Fallzahlen ist die Belastung pro Fachkraftstelle im Bundesvergleich weiterhin überdurchschnittlich. So stieg die Zahl der Fälle pro Fachkraftstelle und Jahr von durchschnittlich 56,2 im Jahr 2005 auf 68,7 Fälle im Jahr 2010 erheblich an und hat sich nun nach dem Ausstieg aus der Beauftragung zur Vermittlung nach § 45 SGB III bei einem Wert von 61,1 Fällen eingependelt.

Kosten der Integrationsfachdienste sind gestiegen

Die Kosten für die Integrationsfachdienste sind in Baden-Württemberg nur leicht angestiegen. Bei annähernd identischer Stellenzahl lagen die Gesamtkosten im Jahr 2013 bei 14,6 Millionen Euro. Die Refinanzierungsanteile anderer Auftraggeber sind wegen der hohen Bedeutung der „Initiative Inklusion“ des Bundes von 2,64 Millionen Euro im Jahr 2012 auf nunmehr 3,62 Millionen Euro angestiegen. Während sich der Anteil des Bundes von 1,54 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 2,71 Millionen Euro im Jahr 2013 fast verdoppelt hat, gingen die Anteile der Träger der Arbeitsvermittlung sowie der Rehabilitationsträger von 1,07 Millionen auf 0,9 Millionen Euro zurück.

Bei Gesamtkosten von 14,6 Millionen Euro und 9.565 Beauftragungsfällen ergeben sich durchschnittliche Fallkosten in Höhe von 1.519 Euro. Dies ist gegenüber dem Vorjahr mit 1542 Euro pro Fall und Jahr ein leichter Rückgang. Verteilt man die Gesamtkosten auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder der IFD so ergibt sich folgendes Bild:

Auf die Sicherung der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen entfielen insgesamt 7,51 Millionen Euro.

Für die langfristige Sicherung der Beschäftigung von Übergängern aus Schulen und Werkstätten für (wesentlich) behinderte Menschen mussten bereits 1,8 Millionen Euro aufgewendet werden. Auch in den kommenden Jahren muss in diesem Feld aufgrund der Zunahme der Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt mit einer weiteren jährlichen Kostensteigerung zu Lasten des KVJS-Integrationsamtes gerechnet werden.

Die Kosten für die Unterstützung von Übergängern aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen lagen bei 3,19 Millionen Euro. Davon konnten aus der Finanzierung der „Initiative Inklusion“ im Jahr 2013 insgesamt 2,71 Millionen Euro mit dem Bund abgerechnet werden.

Insgesamt betragen die Kosten zur Unterstützung wesentlich behinderter Menschen durch die IFD 4,99 Millionen Euro.

33

Erfolgreiche Vermittlung in Arbeit – insbesondere für wesentlich behinderte Menschen

Die Zahl der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Klienten der IFD ist weiter rückläufig. Im Jahr 2012 unterstützten die IFD nur noch 1003 Klienten bei der Überwindung der (drohenden oder bestehenden) Arbeitslosigkeit. Trotz erheblich geminderter Beauftragung konnte im Jahr 2013 erneut ein überproportionales Vermittlungsergebnis erreicht werden. Obwohl die Zahl der Vermittlungsfälle von 1056 im Jahr 2012 auf 1003 im Jahr 2013 zurückgegangen war, konnte das Vermittlungsergebnis von 632 Vermittlungen im Jahr 2012 auf 654 Vermittlungen im Jahr 2013 leicht gesteigert werden. Die Zahl der erreichten Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen war im Jahr 2012 mit 374 erreichten Arbeitsverhältnissen unter dem bisherigen Rekordjahr 2011 mit 420 Vermittlungen. Dies war ganz überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich im gleichen Zeitraum die Zahl der neu eingerichteten berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE) an den Schulen verdoppelt hatte und deshalb zunächst weniger Schüler die Schule abschließen konnten. Die Vermittlungszahl ist bei den wesentlich behinderten Menschen – wie erwartet – im Jahr 2013 wieder angestiegen und hat mit insgesamt 429 erreichten Arbeitsverhältnissen einen bisherigen Höchststand erreicht. Es besteht die Hoffnung, dass mit dem flächendeckenden Ausbau von BVE und KoBV als verzahntem Angebot sich dieses Ergebnis verstetigen lässt.



Vermittlungsergebnisse

	2011	2012	2013
Vermittlungen	876	632	654
davon Vermittlung von wesentlich behinderten Menschen	420	374	429
Quelle: eigene Erhebung			

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Arbeitsergebnisse: Sicherung der Beschäftigung

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist die Sicherung der beruflichen Teilhabe für schwerbehinderte Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten Kernaufgabe der Integrationsfachdienste. Sie sind dabei gleichermaßen für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber ansprechbar und können jeweils von ihnen unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Für die Arbeit der IFD ist es von großer Bedeutung, möglichst nah an der jeweiligen beruflichen Situation der Menschen zu sein und mit den dort und im Umfeld agierenden Stellen auf kurzem Wege kommunizieren zu können. Wer im jeweiligen Einzelfall den Impuls zur Kontaktaufnahme mit dem IFD gibt, wird statistisch als die einleitende Stelle abgebildet. Die einleitenden Stellen sind somit einerseits ein Abbild der sich wandelnden Beauftragungssituation durch die Leistungsträger. Sie zeigen andererseits auch, wie tief die Integrationsfachdienste mittlerweile in den Unterstützungssystemen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt verankert sind.

Bei den einleitenden Stellen rangierten im Jahr 2011 die Arbeitgeber mit 17,4 Prozent erstmals an erster Stelle. Im Jahr 2012 betrug deren Anteil bereits 19,8 Prozent. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2013 fort: Die Betriebe konnten ihre Spitzenstellung bei den einleitenden Stellen auf 20,2 Prozent weiter ausbauen. Während der Anteil der Träger der Arbeitsvermittlung auf unter zehn Prozent zurückgegangen war, stieg die Nachfrage aus dem KVJS-Integrationsamt und den IFD auf 19,7 Prozent an. Erfreulich ist weiterhin auch die hohe Nachfrage aus dem familiären Umfeld (14,3 Prozent), den Schulen (13,6 Prozent), dem medizinischen Bereich (8,9 Prozent), den Werkstätten für behinderte Menschen (4,6 Prozent) und den Rehabilitationsträgern (4,2 Prozent).

Die Sicherung bereits bestehender und neu erreichter Arbeitsverhältnisse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ist nach wie vor die Hauptaufgabe der IFD. Dieser Aufgabenbereich rangierte mit 61,6 Prozent aller Fälle auch quantitativ an erster Stelle. Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Fälle zur Beschäftigungssicherung als auch die Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse (80,95 Prozent in 2011; 80,26 Prozent in 2012 und 81,28 Prozent in 2013) liegen seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau.



Ergebnisse abgeschlossene Fälle

	2011		2012		2013	
	Fallzahlen	in Prozent	Fallzahlen	in Prozent	Fallzahlen	in Prozent
Arbeitsplatzsicherung						
Gesicherte Arbeitsverhältnisse	2.592	80,95	2.382	80,26	2.488	81,28
Einvernehmliche oder Eigenkündigung	312	9,74	317	10,68	308	10,06
Kündigung durch Arbeitgeber	145	4,53	150	5,05	125	4,08
Renteneintritt	153	4,78	119	4,01	140	4,57
Insgesamt	3.202	100,00	2.968	100,00	3.061	100,00

Quelle: Erhebung



Schwerpunkt: Aktion 1000 und Initiative Inklusion

Die **inklusive beruflichen Teilhabe** wesentlich behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt ist für den KVJS, seine Mitglieder und seine Kooperationspartner ein großes Anliegen. Deshalb wurde im Jahr 2005 gemeinsam mit den Beteiligten auf Landesebene und vor Ort ein umfassender Entwicklungsprozess angelegt: die **Aktion 1000**.

Die Aktion 1000 geht mittlerweile in die dritte Runde. Ursprünglich war sie als Impulsgeber gedacht. Sie sollte neue Ansätze bei Übergang aus Schulen und Werkstätten für wesentlich behinderte Menschen befördern und den Nachweis erbringen, dass es bis zum 31.12.2009 gelingen kann, 1000 wesentlich behinderte Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Tatsächlich konnte diese ehrgeizige Zielmarke - entgegen aller Skepsis - übertroffen werden. Bis zu 31.12.2009 wurden mehr als 1250 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht. Neben diesem wichtigen quantitativen Ergebnis gab es auch eine ganze Reihe qualitativer Entwicklungen, die es in einer zweiten Förderperiode zu versteinen galt. Die **Aktion 1000 wurde als Aktion 1000plus** bis zum 31.12.2013 verlängert. Nun sollten die mit der Aktion 1000 entwickelten und erprobten Angebote in die Fläche gebracht und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Angebote und die damit erreichten Arbeitsverhältnisse nachhaltig wirksam werden können.

36

Mit der Umsetzung der Aktion 1000/1000plus, zeitweise mitfinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Programmen der Bundesregierung (Job 4000 und Initiative Inklusion), konnten im Zeitraum von 2005 bis 2013 bisher insgesamt **2.880 Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte und 22 Ausbildungsverhältnisse für besonders betroffene schwerbehinderte junge Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt** erreicht werden.

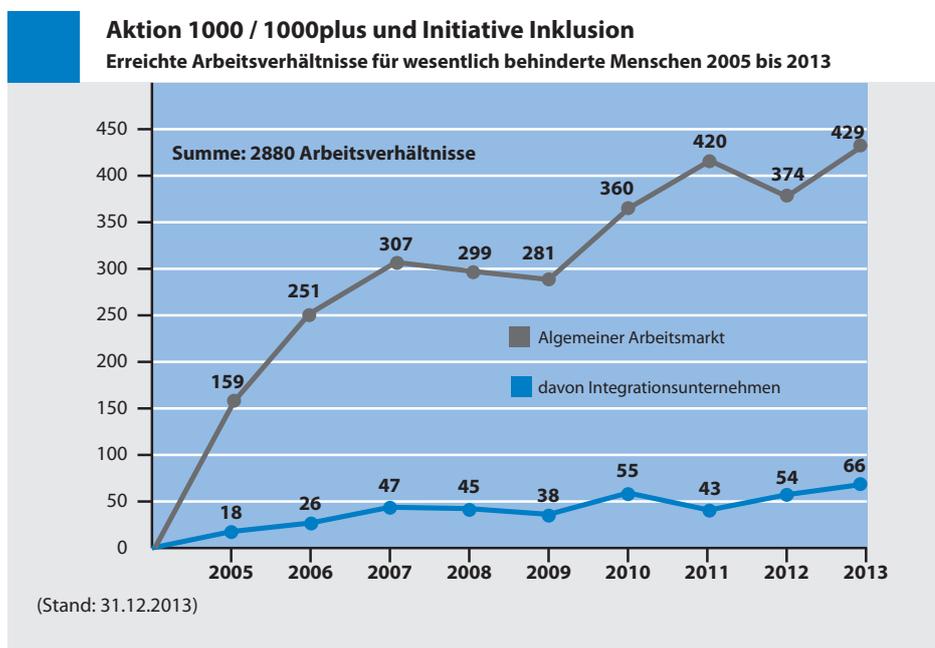


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Dieses Ergebnis war nur möglich, weil alle Beteiligten konzeptionell und organisatorisch eng zusammenarbeiteten. Hier sind in erster Line die vom KVJS beauftragten Integrationsfachdienste sowie deren Partner, die Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen, die örtlichen Arbeitsagenturen sowie die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe zu nennen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen jedoch die Menschen mit Behinderung sowie deren persönliches Umfeld.

Die Aktion 1000plus ist formal zum 31.12.2013 ausgelaufen. Sie wird nun als **Aktion 1000 – Perspektive 2020** fortgesetzt.

Verzahnung und Kooperation sind Voraussetzungen für den Erfolg

Im **Teilhabeausschuss** werden seit Mai 2006 sämtliche Vorhaben geplant, abgestimmt und die jeweiligen Ergebnisse bewertet. Darin sind das Kultus- und Sozialministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der KVJS sowie die Verbände der Menschen mit Behinderung, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG-WfbM) vertreten. Dem Teilhabeausschuss waren bisher drei **Arbeitsausschüsse** Schulen, Werkstätten und Übergänge als Fachgremien zugeordnet. Mit der Umsetzung der Aktion 1000 – Perspektive 2020 wurde nun ein weiterer Arbeitsausschuss, der **Arbeitsausschuss Berufsausbildung** konstituiert.

Auf regionaler Ebene werden die Angebote und Strukturen aus der Aktion 1000 sowie der Initiative Inklusion unter Federführung der Stadt- und Landkreise in den **Netzwerkkonferenzen** abgestimmt und deren lokale Umsetzung begleitet. Die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen werden mit den jungen Menschen mit Behinderungen, dessen Vertretungsberechtigten sowie den institutionellen Beteiligten in der individuellen **Berufswegekonferenz** entwickelt, umgesetzt und ausgewertet.

37

Für junge Menschen, die wegen intellektueller Einschränkungen keinen allgemeinen Schul- oder Berufsabschluss erreichen können, wurden spezifische schulische und berufliche Angebote zur Vorbereitung und Qualifizierung auf eine individuell angemessene Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt: Die „**Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)**“ ist ein spezielles schulisches Angebot bei dem die intensive schulische Vorbereitung auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt in Kooperation mit den IFD durch kontinuierliche praktische Erprobung in Betrieben und Dienststellen an bis zu drei Tagen in der Woche systematisch erweitert wird.

Sobald ein junger Mensch in der Lage ist, sich regelmäßig auf betriebliche Anforderungen einzustellen, kann sich die „**Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)**“ unmittelbar an die BVE anschließen. Aus dem Schüler wird dann ein Berufsschüler, der – ähnlich einem Auszubildenden im dualen System – für drei Tage in der Woche in einem Betrieb und für zwei Tage in der Woche in einer beruflichen Schule gefördert wird. BVE und KoBV bilden dabei ein verknüpftes schulisches und beruflich-rehabilitatives Angebot in einer Region. Während in der Phase der BVE das Unterstützungsteam im Wesentlichen aus der Schule und dem IFD besteht, kommen bei KoBV noch Jobcoaches (ganz überwiegend Mitarbeiter der Werkstätten für behinderte Menschen) hinzu.



Ziel ist es, für jeden jungen Menschen mit einer ausgeprägten Schädigung und entsprechendem Unterstützungsbedarf, ein individuell passendes Angebot zur schulischen und beruflichen Vorbereitung zu ermöglichen, um so ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Stand der Umsetzung von BVE/KoBV

Die flächendeckende Einführung von BVE und KoBV sollte bis zum 31.12.2013 weitgehend abgeschlossen sein.

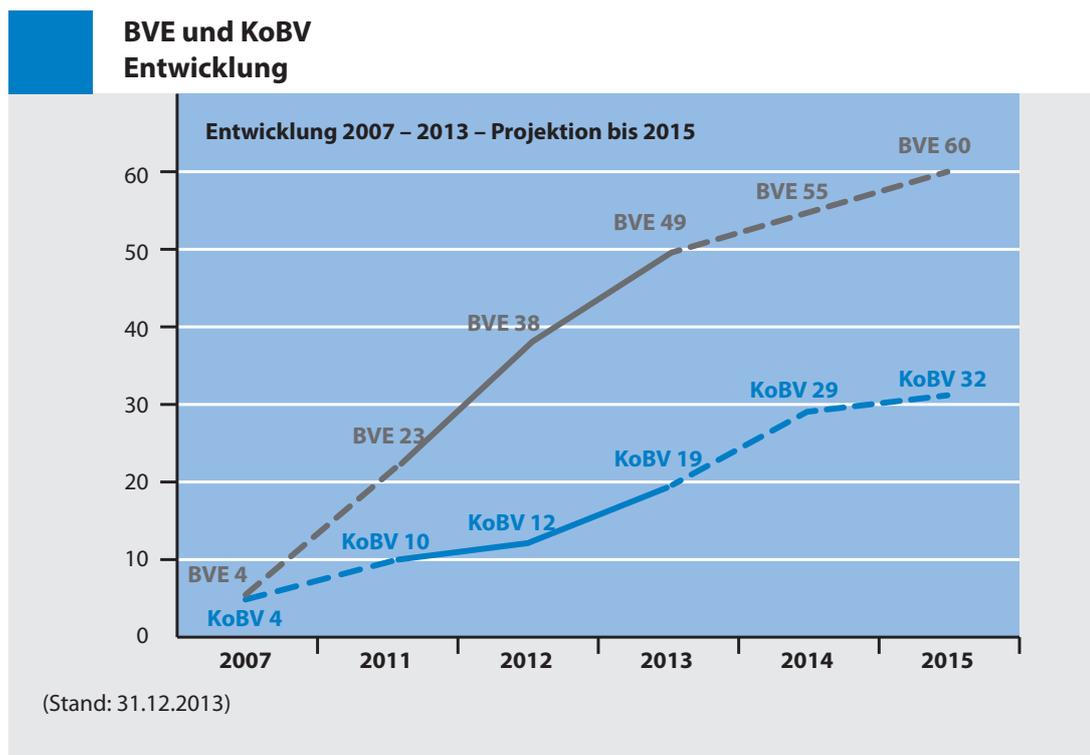


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Bisher konnte an 49 Standorten ein BVE-Angebot eingerichtet werden. Somit bestehen in fast allen Stadt- und Landkreisen entsprechende Angebote. Die mit der BVE verknüpften Angebote KoBV stagnierten zunächst wegen der Einführung des Rechtsanspruches auf Unterstützte Beschäftigung. Inzwischen konnten aber Zug um Zug bedarfsgerecht weitere KoBV-Standorte eingerichtet werden.

Bis zum 31.12.2013 waren 19 KoBV-Angebote eingerichtet. In Frühjahr 2014 fand eine weitere landesweite KoBV-Ausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit statt, so dass zum Schuljahr 2014/15 insgesamt 29 KoBV-Angebote zur Verfügung stehen werden. Bis zum 31.12.2015 soll der flächendeckende Ausbau von KoBV abgeschlossen sein. .

Nachhaltigkeit der Vermittlungen im Zeitraum 2005 – 2013

Um nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen, werden alle seit dem 1. Januar 2005 erreichten Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen zweimal jährlich untersucht. Hinter den bisher erreichten **2 880 Arbeitsverhältnissen stehen 2 266 wesentlich behinderte Menschen**. Für etwa 30 Prozent der bisher in Arbeit vermittelten wesentlich behinderten Menschen konnten oder mussten bereits mehrfach neue Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden. Insgesamt ist die Beschäftigungssituation für diese Zielgruppe aber überdurchschnittlich stabil. Die **Nachhaltigkeitsquote** bewegt sich seit Jahren auf einem hohen Niveau und lag am Stichtag 31.12.2013 bei **83,03 Prozent**.

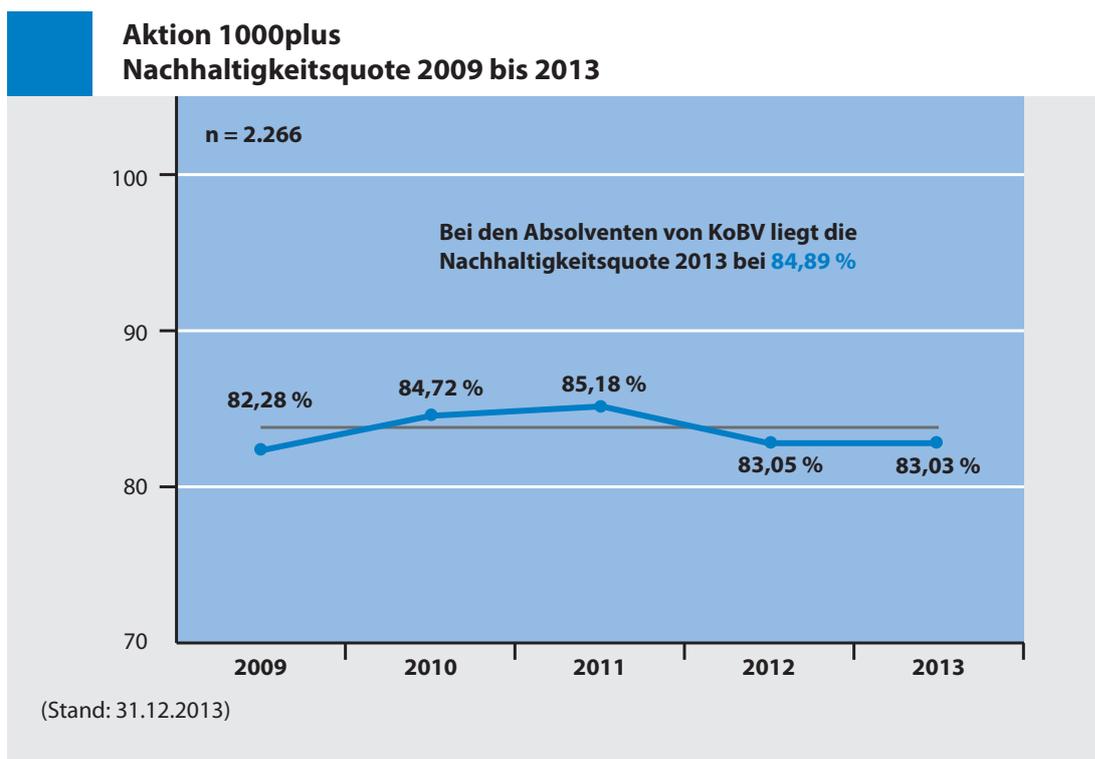


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Kooperation mit den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe

Für den KVJS und seine Mitglieder als Träger der Eingliederungshilfe ist die Förderung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für wesentlich behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Inklusive Beschäftigungsverhältnisse zahlen sich nicht nur für die Menschen mit Behinderungen ideell und materiell aus, sondern leisten auch einen Beitrag zur Kostenreduzierung in der Eingliederungshilfe. Bereits heute beziffern sich die Einsparungen für die Träger der Eingliederungshilfe auf rund **35 Millionen Euro pro Jahr**. Seit Beginn der Aktion 1000 summierten sich die Einsparungen für die Träger der Eingliederungshilfe somit auf ca. **150 Millionen Euro**. Andererseits besteht bei den meisten Trägern der Eingliederungshilfe auch die Bereitschaft, bedrohte Beschäftigungsverhältnisse von wesentlich behinderten Menschen mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln der Eingliederungshilfe zusätzlich zu fördern. Auf



diesem Weg wurden **336 Arbeitsverhältnisse** mit einem Kostenanteil für die Träger der Eingliederungshilfe in Höhe von rund **1,41 Millionen Euro** gefördert.

Die Förderkosten des KVJS-Integrationsamts betragen 2,31 Millionen Euro.

Damit die vorrangigen Leistungen des KVJS-Integrationsamts und des Trägers der Eingliederungshilfe aus einer Hand erbracht werden können, schlossen bisher 37 (von 44) Stadt- und Landkreise entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit dem KVJS-Integrationsamt ab. Weitere Verwaltungsvereinbarungen sind derzeit in Vorbereitung.

Förderprogramme Job 4000 sowie Arbeit und Ausbildung Inklusiv

Seit September 2005 fördert das KVJS-Integrationsamt den Übergang aus Schulen und WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Sicherung der Beschäftigung über die Leistungen der vorrangigen Leistungsträger hinaus mit spezifischen Förderprogrammen. Bis zum Mai 2012 wurde das Programm Aktion Arbeit / Job 4000 genutzt. Das derzeit aktuelle Förderprogramm Arbeit Inklusiv war im Juni 2012 angelaufen.

Das KVJS-Integrationsamt musste im Jahr 2013 insgesamt 2,2 Mio Euro für die spezifischen Förderprogramme aufwenden.

Entwicklung der Initiative Inklusion

40

Die **Initiative Inklusion des Bundes** wird in Baden-Württemberg in den entwickelten Strukturen der Aktion 1000 umgesetzt. Näheres hierzu legten die Vereinbarungspartner (Kultus- und Sozialministerium, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem KVJS) in einer Verwaltungsvereinbarung fest. Die Umsetzung der Initiative Inklusion wird ebenfalls im Teilhabeausschuss abgestimmt. Mit der Umsetzung wurde auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke in den Teilhabeausschuss aufgenommen.

Mit den Mitteln der Initiative Inklusion wurden an je drei Sonderschulen für seh-, hör-, sprach- sowie körperbehinderte Menschen, für junge Menschen mit Epilepsie an der Schule für Menschen mit Anfallsleiden sowie für junge Menschen mit Autismus entsprechende Hilfen analog der Aktion 1000 aufgebaut.

Auf Basis der früheren Materialien wurde das **Kompetenzinventar** entwickelt. Mit seiner Hilfe werden die wesentlichen Aussagen zu den beruflichen und persönlichen Kompetenzen junger Menschen unabhängig von der jeweiligen Einschränkung erfasst. Sie bilden den Vergleichsmaßstab zu den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Das Kompetenzinventar wurde bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 erprobt und ab dem Schuljahr 2013/14 als Standard für die Beschreibung beruflicher Kompetenzen sowie die Abbildung individueller Unterstützungsbedarfe landesweit eingeführt.

Mit dem Schuljahr 2014/15 soll das Kompetenzinventar und die Berufswegekonferenz für alle Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen. Um dieses sehr ehrgeizige Ziel zu befördern, werden ab Herbst 2014 gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem KVJS **Multiplikatoren zur Umsetzung des Kompetenzinventars** ausgebildet.

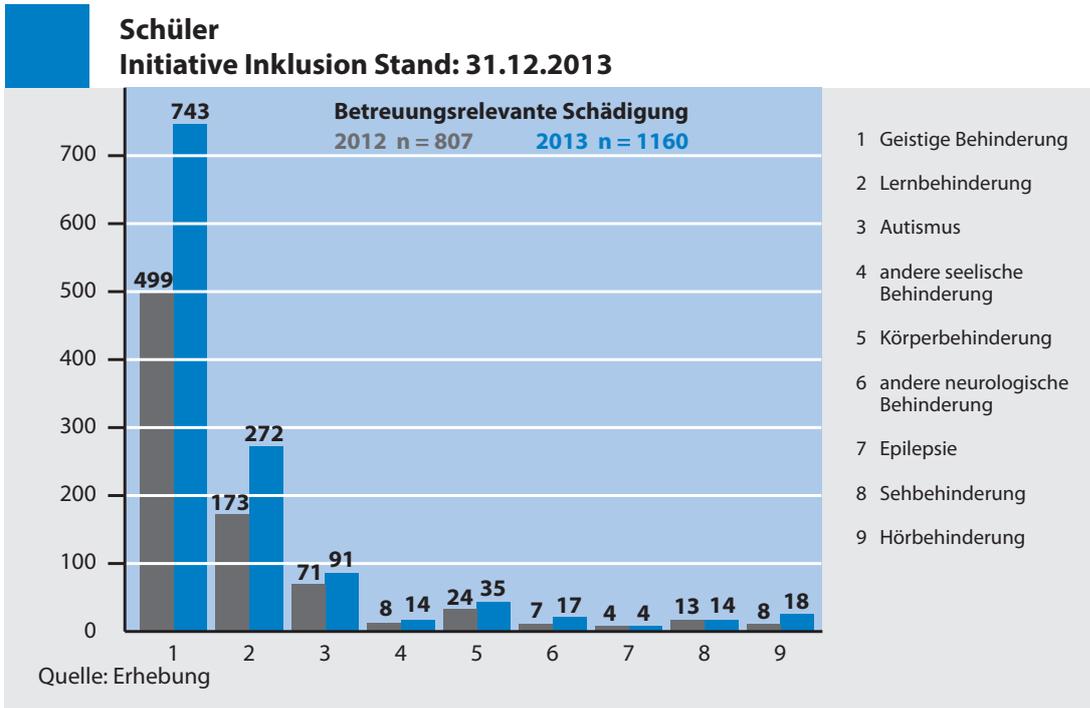


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

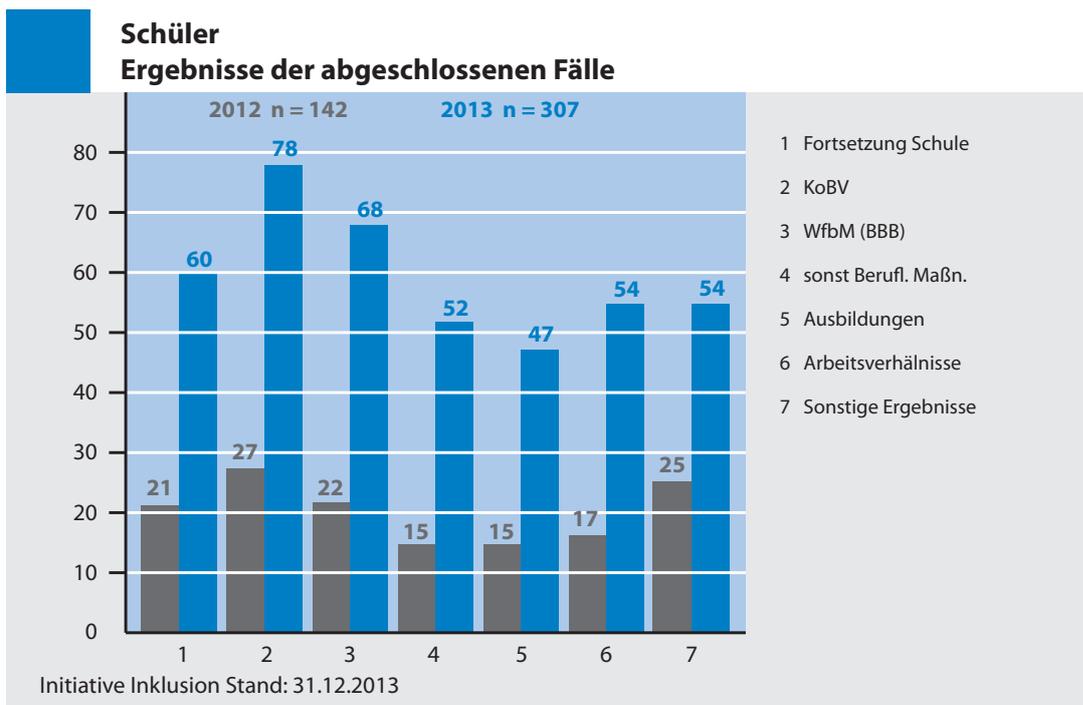


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Der Technische Beratungsdienst

Wie lässt sich ein Arbeitsplatz technisch optimal an eine Behinderung anpassen? Wie organisiert man einen behinderungsgerechten Arbeitsablauf? Diese Fragen beantwortet der Technische Beratungsdienst (TBD) des KVJS-Integrationsamtes. Hier arbeiten Techniker und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Reha-Technik. Die Fachleute beraten zu technischen Fragen der **Arbeitsplatzausstattung** und **Arbeitsorganisation** bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie beurteilen **Beschäftigungssituationen** und **Beschäftigungsverhältnisse** in **betriebswirtschaftlicher Hinsicht**.

In Präventions- und Kündigungsschutz-Angelegenheiten und bei Widerspruchsverfahren prüft der TBD Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung schwerbehinderter Menschen. Ferner begleitet und begutachtet der Fachdienst investive Maßnahmen von Integrationsprojekten. Fachleute des TBD beraten schwerbehinderte Menschen im Berufsleben auch bei Schaffung und Erhalt von behindertengerechtem Wohnraum sowie bei der behinderungsgerechten Ausrüstung von Kraftfahrzeugen. Das Aufgabengebiet des TBD umfasst zudem Beratungen und Begutachtungen in der Kriegsopferfürsorge, der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben (als Amtshilfe für die Rehabilitationsträger) sowie die Mitwirkung an den Fortbildungsveranstaltungen des KVJS-Integrationsamtes.

42

923 Gutachten, 869 Betriebs- und Hausbesuche

Das Team des Technischen Beratungsdienstes erstellte in 2013 insgesamt **923 Gutachten** oder fachtechnische Stellungnahmen und führte **869 Betriebs- und Hausbesuche** durch.

Nachgefragt wurde der Technische Beratungsdienst in

• Einzelfällen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	839
• davon Neuschaffungen von Arbeitsplätzen (ohne Integrationsfirmen und Integrationsprojekte)	37
• Präventionsfällen	153
• Kündigungsschutzfällen	77
• Widerspruchsfällen	12
• Leistungsfällen der Kriegsopferfürsorge	12
• Leistungsfällen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	37
• Rehabilitationsfällen für Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Baurechtsämter und andere	12

Nach einem geringen Anstieg in 2012 (von 1 180 Einzelfällen in 2011 auf 1 203 Einzelfälle) sind die Eingänge beim Technischen Beratungsdienst 2013 wieder geringfügig gesunken auf 1 142 Einzelfälle.

Die Fachleute des Technischen Beratungsdienstes stellen ihr Wissen auch in Schulungsveranstaltungen des KVJS-Integrationsamtes zur Verfügung. In Zweitagesseminaren wurde das Thema „Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen“ für Mitglieder des Integrationsteams (Arbeitge-

ber- und Arbeitnehmer-Vertreter / Betriebsrat/Personalrat und Schwerbehindertenvertretung) angeboten und sehr erfolgreich vermittelt. Erfreulicherweise wurden die Seminare zunehmend auch von Arbeitgeber-Vertretern besucht.

Aktuelle Trends

Seit einigen Jahren zeichnet sich der Trend ab, dass sich wegen der höheren Lebensarbeitszeit die altersbedingten Leistungseinschränkungen mit behinderungsbedingten Einschränkungen verstärken und somit die Gesamt-Leistungsfähigkeit der schwerbehinderten Beschäftigten abnimmt. Dieser Trend bestätigte sich auch in 2013. Die Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Beschäftigten konnte oft nur über eine andere Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung innerhalb einer ganzen Arbeitsgruppe erzielt werden. Dabei musste die Arbeitsgruppe befähigt werden, die Leistungseinschränkungen des schwerbehinderten Kollegen möglichst kostenneutral zu kompensieren. In diesem Zusammenhang rückt bei Arbeitgebern, insbesondere bei Arbeitsbereichen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, das Outsourcing immer mehr in den Fokus.

Erfreulicherweise trugen aber auch einige größere Arbeitgeber der Erhöhung der Lebensarbeitszeit und der damit einhergehenden Leistungseinschränkungen der Beschäftigten Rechnung und prüften mit dem Technischen Beratungsdienst, ob sich outgesourcte Leistungen für schwerbehinderte Mitarbeiter eignen und welche arbeitsplatzspezifischen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen sind, um Leistungen wieder im eigenen Betrieb ausführen zu können.

Des Weiteren wird seitens des Technischen Beratungsdienstes im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für schwerbehinderte Menschen verstärkt darauf hingewirkt, die körperlichen Arbeitsanforderungen und Belastungen an den Arbeitsplätzen zu verringern. Das sichert insbesondere älteren und leistungsgewandelten schwerbehinderten Beschäftigten ihre Weiterbeschäftigung an ihrem Arbeitsplatz .



Institutionelle Förderung

Die Mittel der Schwerbehindertenausgleichsabgabe dienen vorrangig für Leistungen zur Förderung des Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebots und für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Erst nachrangig dürfen die Mittel für Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen und für Forschungs- und Modellvorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden.

Im Jahr 2013 stiegen in Baden-Württemberg die Ausgaben für die institutionelle Förderung gegenüber dem Vorjahr (10,04 Millionen Euro): Insgesamt sind **10,35 Millionen Euro** zur Förderung von insgesamt **36** Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten sowie für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung geflossen. Der Mittelabfluss richtete sich immer nach dem jeweiligen Baufortschritt.

Ein Teil der Förderung wurde für Modernisierungen der in die Jahre gekommenen Einrichtungen bewilligt, der andere Teil zum Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsangeboten, Ersatz-Neubauten oder Erweiterungen der Einrichtungen oder Werkstätten für behinderte Menschen.

44

Die Gestaltung neuer Wohn- und Beschäftigungsangebote sowie der Umbau der Strukturen in der Behindertenhilfe unter Berücksichtigung der Konversion von Komplexträgern stehen für den KVJS in den kommenden Jahren im Blickpunkt. Hierdurch sollen wohnortnahe Hilfen für Menschen mit Behinderung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs geschaffen werden. Somit behält die investive Förderung weiterhin ihre große Bedeutung als Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Angebotsstruktur.

Institutionelle Förderung

	2011		2012		2013	
	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen
Werkstätten für behinderte Menschen (incl. Förderung von Blindenwerkstätten)	4,61	11	5,71	19	4,08	19
Wohnstätten für Behinderte	3,57	19	4,33	14	6,27	17
Gesamtausgaben	8,18	30	10,04	33	10,35	36

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Will ein Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen kündigen, muss er einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung beim KVJS-Integrationsamt stellen (§§ 85 ff. SGB IX). Nur mit der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes kann das Arbeitsverhältnis wirksam gekündigt werden. Mit dieser Regelung sollen die Wettbewerbsnachteile schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt abgemildert werden. Der besondere Kündigungsschutz des SGB IX ist präventiver Natur. Bereits im Vorfeld einer Kündigung sollen die speziellen Schutzinteressen schwerbehinderter Arbeitnehmer zur Geltung gebracht und eine damit nicht vereinbare Kündigung verhindert werden. Das Integrationsamt prüft im Zustimmungsverfahren, ob Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bestehen bzw. das Arbeitsverhältnis mithilfe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhalten werden kann. Oft wird eine einvernehmliche Lösung gefunden. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das KVJS-Integrationsamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Rückgang der Kündigungsanträge

Die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung ist nach dem erheblichen Anstieg im letzten Jahr (3 938 Verfahren) auf 3 287 Verfahren in 2013 zurückgegangen.

45



Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Das Schaubild spiegelt in dem dargestellten Fünfjahreszeitraum die jeweilige Arbeitsmarktsituation mit ihren Auswirkungen auf die beschäftigten schwerbehinderten Arbeitnehmer wider. Nach der drastischen Zunahme an Zustimmungsverfahren in der Hochphase der Finanz- und Wirtschaftskrise mit zahlreichen Insolvenzen, Betriebsstilllegungen und Betriebsverlagerungen haben die Kündigungsanträge wieder das Niveau der Jahre vor der Wirtschaftskrise erreicht (3 343 Kündigungsanträge in 2008).

Kündigungsgründe

In 1 225 von insgesamt 2 515 Verfahren auf Zustimmung zu einer beabsichtigten ordentlichen Kündigung wurden betriebsbedingte Gründe für die Kündigung geltend gemacht (knapp 49 Prozent), 859 Verfahren lagen personenbedingte Gründe zugrunde (34 Prozent), gefolgt von Verfahren aus verhaltensbedingten Gründen mit 17 Prozent.

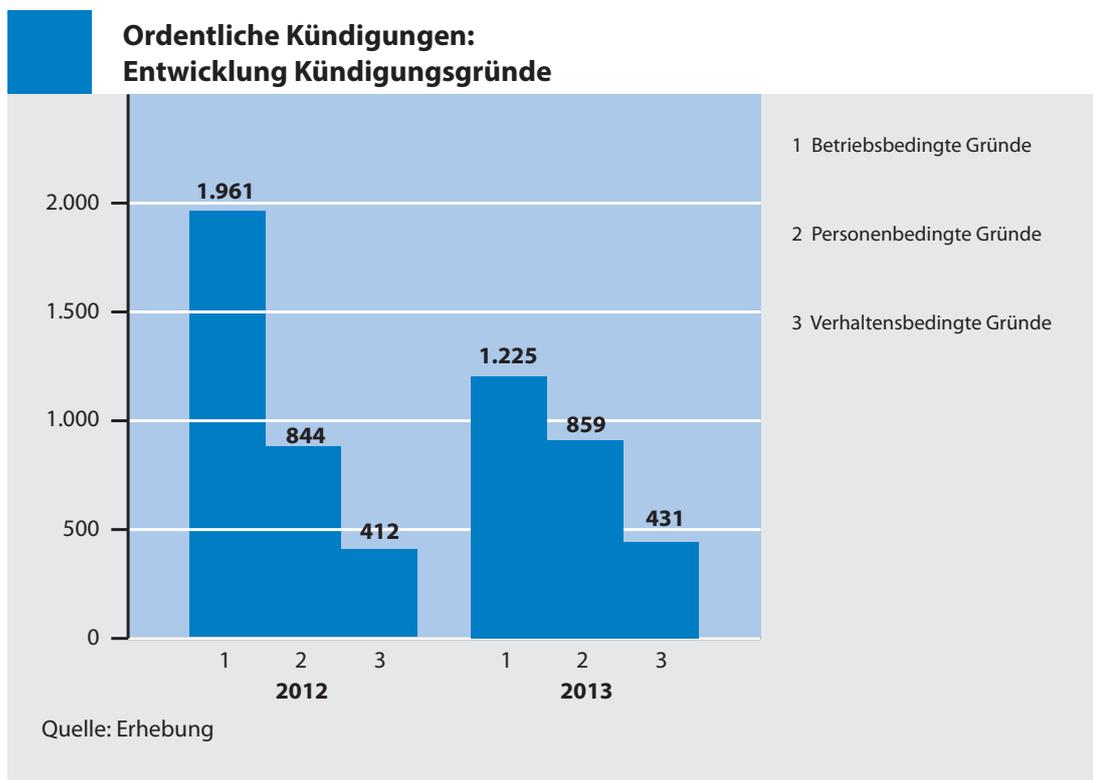


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

1 225 Zustimmungsanträge zur ordentlichen Kündigung aus betriebsbedingten Gründen (Betriebsauflösung, Betriebsstilllegung, Betriebseinschränkung, Insolvenz, Wegfall des Arbeitsplatzes aus anderen Gründen) gingen in 2013 ein. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 744 Fälle (62 Prozent). Die Zustimmungsanträge aus personenbedingten Gründen (Arbeitsunfähigkeit, Leistungseinschränkung) lagen mit 859 Verfahren geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (844 Verfahren). Die Zustimmungsanträge aus verhaltensbedingten Kündigungen stiegen geringfügig von 412 im Vorjahr auf 431 im Jahr 2013 (4,6 Prozent) an.

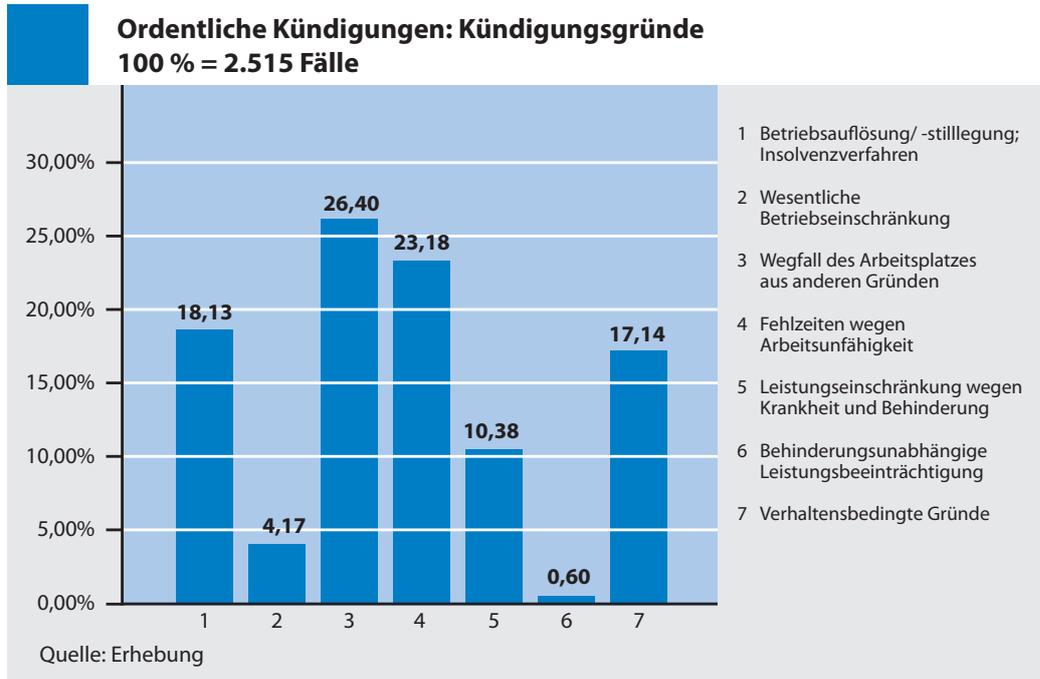


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Von den 614 Fällen, in denen die Zustimmung zu einer beabsichtigten außerordentlichen Kündigung beantragt wurde, wurden knapp zwei Drittel mit einem Fehlverhalten des schwerbehinderten Arbeitnehmers begründet. Lediglich in rund 18 Prozent der Fälle wurden betriebliche Gründe angeführt. In 20 Prozent der Zustimmungsanträge zur außerordentlichen Kündigung wurden personenbedingte Gründe geltend gemacht.

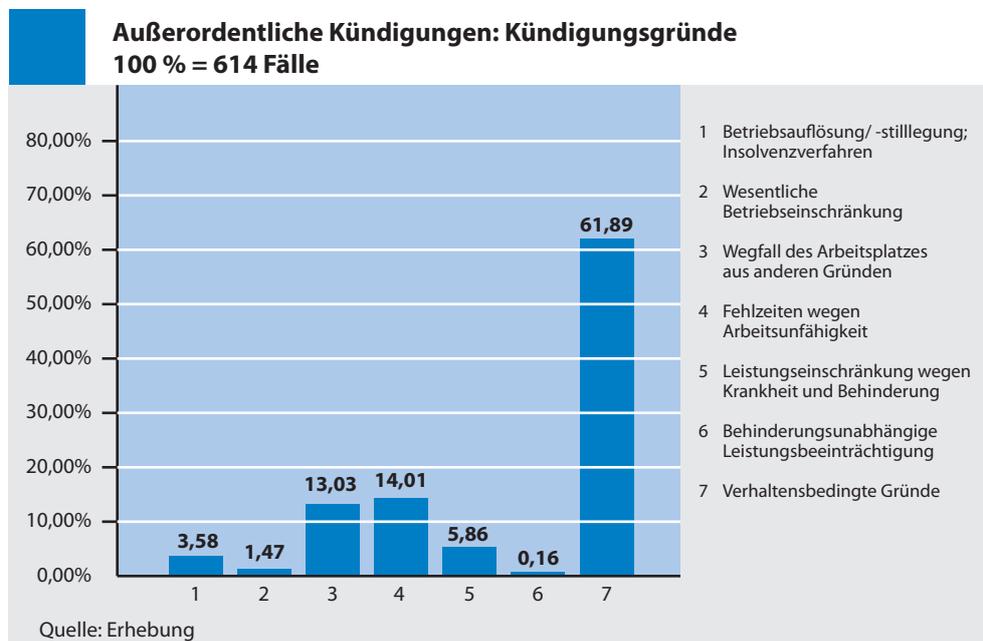


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Bei den Zustimmungsanträgen zu einer außerordentlichen Kündigung aus personen- und betriebsbedingten Gründen handelt es sich überwiegend um Kündigungen altersgesicherter Mitarbeiter und Funktionsträger, bei denen eine ordentliche Kündigung aus tarifrechtlichen oder gesetzlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Ergebnisse

Im Jahr 2013 bearbeiteten die Fachleute des KVJS-Integrationsamtes insgesamt 3 260 Kündigungsschutzfälle.

Erhalt von 683 Arbeitsplätzen

Bei insgesamt 3 260 abgeschlossenen Verfahren konnten 683 Arbeitsverhältnisse erhalten werden, woraus sich im Vergleich zu 2012 eine um rund drei Prozent gestiegene Erfolgsquote von knapp 21 Prozent errechnet.

Abgeschlossene Kündigungsverfahren

Erhalt / Verlust des Arbeitsplatzes	Erhalt des Arbeitsplatzes		Verlust des Arbeitsplatzes		Kein Kündigungsschutz nach SGB IX*		Insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Ordentliche Kündigung	437	17,38	1.999	79,48	79	3,14	2.515
Außerordentliche Kündigung	170	27,69	419	68,24	25	4,07	614
Änderungskündigung	70	76,09	15	16,30	7	7,61	92
Erweiterter Beendigungsschutz	6	15,38	30	76,92	3	7,69	39
Alle Verfahren	683	20,95	2.463	75,55	114	3,50	3.260

Quelle: Erhebung

* keine Gleichstellung oder Anerkennung als schwerbehinderter Mensch

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Von 2 515 bearbeiteten Zustimmungsanträgen zur ordentlichen Kündigung konnten bei 437 Anträgen (knapp 17,4 Prozent) die Arbeitsplätze erhalten werden. Bei den Anträgen, die mit dem Verlust des Arbeitsplatzes endeten, wurden knapp 34 Prozent streitig entschieden, weil der Beschäftigte die geltend gemachten Kündigungsgründe nicht akzeptierte.

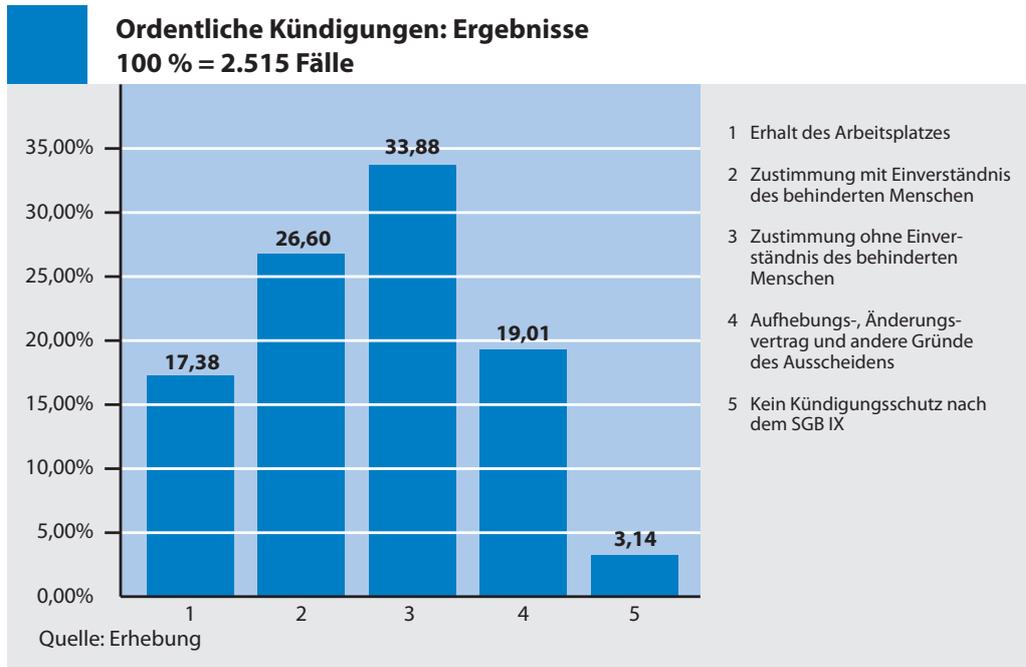


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Bei insgesamt 614 abgeschlossenen Verfahren auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung konnte in 170 Fällen (rund 28 Prozent) der Arbeitsplatz erhalten werden. In 46 Prozent der Fälle standen die Kündigungsgründe nicht im Zusammenhang mit der Behinderung, so dass das Ermessen bei der Entscheidung nach § 91 Absatz 4 SGB IX eingeschränkt und die Zustimmung zu erteilen war.

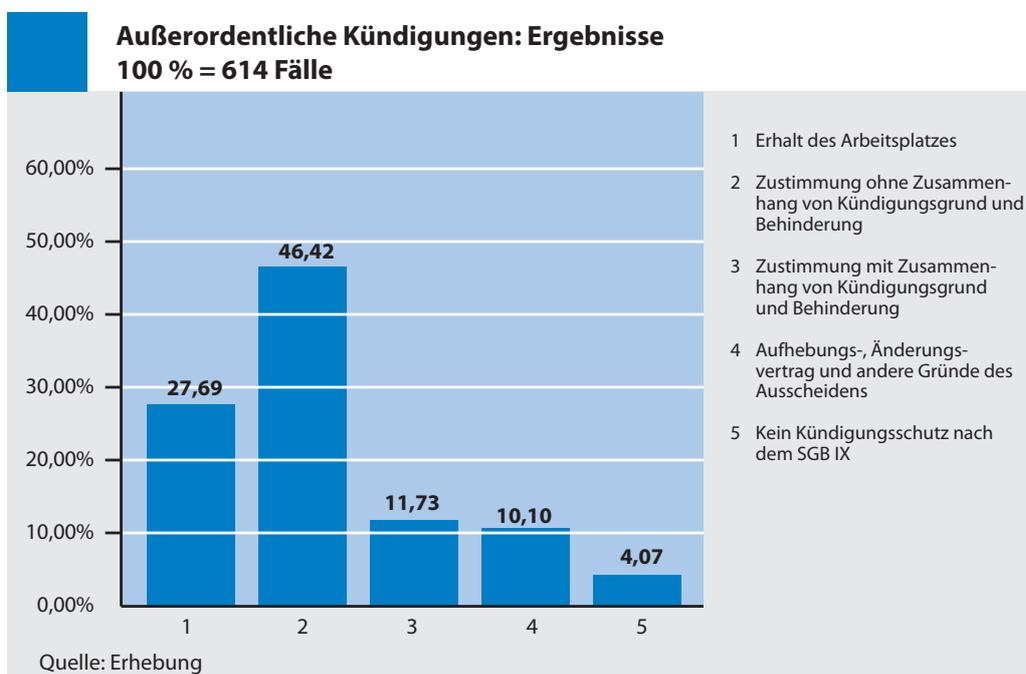


Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Schulung und Bildung

Der gesetzliche Bildungsauftrag in § 102 SGB IX und die klar definierte Zielgruppe bilden den Rahmen für das Schulungs- und Fortbildungsangebot des KVJS-Integrationsamtes. Es basiert auf einem modularen System, das unter fachlicher Beteiligung aller Integrationsämter im Auftrag der Bundearbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) entwickelt wurde. Das bereits erfolgreiche Konzept der Grund- und Aufbaukurse wird tiefgreifend überarbeitet und somit weiter für ein attraktives und didaktisch ausgereiftes Schulungsangebot sorgen. Voraussichtlich werden die neuen Kurskonzepte ab Anfang 2015 angewendet.

Zielgruppe des Kursangebotes sind neben den Schwerbehindertenvertretungen die Personalvertretungen aus dem Kreis der Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen. Aber auch Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX und Personalabteilungen finden bei uns attraktive Themen. Die betrieblichen Funktionsträger sollen dadurch befähigt werden, Schwierigkeiten in Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen zu vermeiden oder frühzeitig zu beheben.

Stark nachgefragt: BEM und Führungskräftebildungen

Neben den Veranstaltungen in den beiden Bildungszentren Flehingen und Gültstein bietet das KVJS-Integrationsamt spezielle, auf konkrete Nachfrage entwickelte Inhouse-Kurse für Unternehmen und Hilfe bei überregionalen Veranstaltungen an. Sehr stark nachgefragt sind insbesondere Veranstaltungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und Führungskräftebildungen.

50

Neuwahlen der Vertrauenspersonen Herbst 2014

Die laufende Amtszeit der Schwerbehindertenvertretungen endet im Herbst 2014. Vom 1.10 bis 30.11.2014 wird neu gewählt. Das Integrationsamt bietet dazu von Mai bis Juli 2014 Wahlveranstaltungen in den Landkreisen an. An der vierjährigen Wahlperiode der Schwerbehindertenvertretungen orientiert sich zu einem Großteil der Fortbildungsbedarf vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Erfahrungsgemäß verändern sich Bedarf und Nachfrage im Laufe der dritten und vierten Amtsjahre. Grund- und Aufbaukurse verlieren dann an Bedeutung und Spezialthemen rücken in den Vordergrund. Nach der Wahl 2014 werden deshalb wieder verstärkt Grund- und Aufbaukurse angeboten.

Neue Themen

Neben Kursen zur Stärkung sozialer Kompetenzen - Gesprächsführung, Konfliktmanagement - finden Kurse mit enger Verknüpfung zum Schwerbehindertenrecht wie Arbeitsrecht und Rehabilitationsrecht verstärktes Interesse. Um weitere Bedarfe zu decken, wird 2014 erstmalig ein Kurs zum Arbeitsrecht bei kirchlichen Trägern und ein Kurs Schwerbehindertenrecht bei Beamtinnen und Beamten angeboten.

Aktuelle Themen wie Burnout, psychische Erkrankungen erkennen und vermeiden, Suchtproblematiken aber auch Mobbing am Arbeitsplatz und die Verstetigung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) runden das Fortbildungsangebot des KVJS-Integrationsamtes ab und halten es spannend und nachfrageorientiert.

Insgesamt erreichte das KVJS-Integrationsamt mehr als 6 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt 111 Veranstaltungen (Ein- und Mehrtageskurse und Inhouse-Veranstaltungen). Die Kurse waren überwiegend ausgebucht. Dies ist ein Indiz für das ausgewogene, aber auch im Kostenvergleich mit anderen Anbietern des Marktes sehr attraktive Angebot.

Qualifizierung zum „Betrieblichen Eingliederungsberater“

Seit 2010 können sich Vertrauenspersonen und Stellvertretungen durch den Besuch ausgewählter Pflichtkurse des Fortbildungsprogramms des KVJS-Integrationsamtes zum „Betrieblichen Eingliederungsberater“ qualifizieren.. Das Interesse ist groß. Ende des Jahres 2013 wurden in einer Feierstunde beim KVJS 17 Zertifikate zum „Betrieblichen Eingliederungsberater“ vergeben. Das sind mehr als doppelt so viele wie 2012.

Teilnehmer an Kursen und Informationsangeboten				
Schwerbehindertenvertretung	Arbeitgeberbeauftragte	Betriebs-/Personalräte/MAV	Sonstige bzw. nicht differenziert erfasst	Insgesamt
970	257	354	4.846	6.427

Quelle: Erhebung

51

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden

Kurse und Informationsangebote			
		Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmer
Vom Integrationsamt allein durchgeführte Veranstaltungen	Tagesveranstaltungen	55	1.262
	Mehrtägige Veranstaltungen	56	1.063
Vom Integrationsamt gemeinsam mit anderen Trägern durchgeführte Veranstaltungen	Tagesveranstaltungen	10	1.053
	Mehrtägige Veranstaltungen	1	700
Beteiligung des Integrationsamtes an Veranstaltungen anderer Träger		34	2.349

Quelle: Erhebung

Tabelle und Diagramm: Hans-Peter Karcher, KVJS, Grafik: Christian Mentzel, Wiesbaden



Information

Veranstaltungen

Im Jahr 2013 war das KVJS-Integrationsamt wieder bei einigen Veranstaltungen und Messen mit seinem Informationsstand präsent. Den Auftakt machte im April die REHAB 2013 in Karlsruhe, die Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Therapie und Prävention. Bei zwei Veranstaltungen präsentierte sich das KVJS-Integrationsamt zusammen mit dem Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken: im Juli bei der jährlichen VdK-Tagung für Schwerbehindertenvertretungen in Heilbronn und im Oktober bei der Inklusionsmesse „Chancen - Teilhabe am Arbeitsleben“. Nach großer Resonanz 2010 in Schwäbisch Hall wurde die Messe diesmal in Crailsheim ausgerichtet. Die Messe unter der Schirmherrschaft des Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer war einerseits Informationsmesse und andererseits Austausch- und Kontaktplattform für Menschen mit Behinderungen und regionale Arbeitgeber. Außerdem gestaltete das KVJS-Integrationsamt zusammen mit der IHK Stuttgart bei der Veranstaltung „Pro Arbeit“ in Stuttgart eine Themeninsel zum regionalen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. 2014 wird das KVJS-Integrationsamt wieder an der Messe Personal Süd teilnehmen, einer großen Fachmesse für Personalmanagement.

Medien

52

Folgende Medien wurden vom KVJS-Integrationsamt selbst oder in seinem Auftrag 2013 erstellt oder überarbeitet:

- Vier Ausgaben der ZB-Baden-Württemberg (die regionale Ergänzung der Bundesausgabe der „Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf“)
- Drei Newsletter „Behinderung und Beruf“ für rund 1300 Abonnenten.

Der „KVJS-Ratgeber für schwerbehinderte Arbeitnehmer“ und der „KVJS-Ratgeber Existenzgründung und Existenzerhaltung für schwerbehinderte Menschen“ werden in 2014 erscheinen. Außerdem ist für 2014 ein „KVJS-Spezial Arbeitsassistenz“ geplant.

Neu ist die **Reihe „ZB-Ratgeber“**, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). In diesen kompakten Ratgebern werden die Schwerpunktthemen der Integrationsämter behandelt. Die redaktionelle Zuständigkeit liegt jeweils bei einem der Integrationsämter. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass nicht jedes Integrationsamt eigene Publikationen zu den Basisthemen des Schwerbehindertenrechts herausbringen muss und Personalressourcen geschont werden. 2013 ist der erste Ratgeber der Reihe zum Thema **„Der besondere Kündigungsschutz“** erschienen. Das KVJS-Integrationsamt hat die Redaktion für die Ratgeber „Behinderung und Ausweis“ und „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“ übernommen. Diese sollen in 2014 erscheinen.

Preisträger 2013

Im Jahr 2013 wurden zwei Kleinbetriebe sowie zwei große öffentliche Arbeitgeber für ihre Behindertenfreundlichkeit und für vorbildliches Betriebliches Eingliederungsmanagement ausgezeichnet. Zudem wurden wieder der „Innovationspreis Integration“ und die Auszeichnung „Integrationsfachdienst des Jahres“ verliehen.

Beispielhaft behindertenfreundliche Arbeitgeber

Bei der **Baumschule Huben in Ladenburg** (Rhein-Neckar-Kreis) sind von 32 Arbeitsplätzen fünf mit schwerbehinderten Menschen besetzt, obwohl ein Unternehmen dieser Größe nur einen Arbeitsplatz besetzen müsste.

Einer Gruppe von Schülern der Mannheimer Schule für Geistigbehinderte bietet das Unternehmen einen Tag in der Woche Einblicke in den Berufsalltag: Unter Anleitung eines Lehrers packen die Schüler in Landschaftsgärtnerei, Baumschule, Handwerk, Pflanzenhandel und Hausmeisterei mit an. Zwei Schüler wurden mittlerweile als Mitarbeiter übernommen. Daneben bietet Huben auch Praktika für weitere schwerbehinderte Menschen aus Sonderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen an.

Mit der **Lehner Agrar GmbH in Westerstetten** (Alb-Donau-Kreis) wurde ein weiterer Kleinbetrieb ausgezeichnet. Das Unternehmen beschäftigt zwei schwerbehinderte Menschen, obwohl nur einer gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die vom KVJS einberufene Jury wählte das Agrar-Handelsunternehmen auch deshalb aus, weil der Betrieb einen der Mitarbeiter mit Handicap von der Arbeit freistellt, um ihm den Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Betriebspraktika für schwerbehinderte Menschen aus WfbM oder Sonderschulen an.

Bei der **Stadtverwaltung Tuttlingen** sind von 690 Arbeitsplätzen 74 mit schwerbehinderten Menschen oder Gleichgestellten besetzt. Das sind 39 Arbeitsplätze mehr als gesetzlich vorgeschrieben und entspricht einer Beschäftigungsquote von über zehn Prozent.

Bemerkenswert ist außerdem das große Engagement der Stadtverwaltung, für die schwerbehinderten Menschen immer wieder passgenaue Arbeitsmöglichkeiten zu finden, wenn sie ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können. So hat die Stadt Tuttlingen ein Multicar Straßenreinigungsfahrzeug neu angeschafft, das so umgebaut wurde, dass es von zwei schwerbehinderten Mitarbeitern benutzt werden kann. Mit diesem Fahrzeug können beide Mitarbeiter behinderungsgerecht für die Straßenreinigung, Mäharbeiten und den Winterdienst eingesetzt werden.

Das KVJS-Integrationsamt und die Deutsche Rentenversicherung förderten die Neuanschaffung zu 50 Prozent; die restlichen 50 Prozent übernahm die Stadt Tuttlingen selbst.



54

Emil Buschle, Erster Bürgermeister der Stadt Tuttlingen (links) und Professor Roland Klinger, KVJS-Verbandsdirektor. Foto: Stadt Tuttlingen

Mit einer Beschäftigungsquote von sechs Prozent schwerbehinderter Mitarbeiter konnte die **Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH** die Auszeichnung als beispielhaft behindertenfreundlichen Arbeitgeber entgegennehmen.

In den letzten drei Jahren wurden sieben schwerbehinderte Menschen oder Gleichgestellte eingestellt, davon zwei aus einer WfbM oder Sonderschule für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Kliniken Heidenheim bieten auch Betriebspraktika für schwerbehinderte Menschen aus WfbM oder Sonderschulen an und vergeben Aufträge an WfbM.

Vorbildliches betriebliches Eingliederungsmanagement

Gleich zwei Auszeichnungen gingen an die **Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**. Neben der Auszeichnung in der Kategorie „Behindertenfreundlicher Arbeitgeber“ gab es eine weitere für das „Vorbildliche Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (BEM) der Kliniken.

In rund 80 Prozent der BEM-Verfahren konnten die Arbeitsplätze gesichert, also Kündigungen oder zeitiger Ruhestand vermieden werden. Ausfallzeiten und Krankheitskosten wurden verringert, die Motivation der Mitarbeiter erhöht und schwerbehinderten oder langzeitkranken Menschen mit einem guten BEM neue Perspektiven eröffnet.

Der Preisträger erhielt vom KVJS eine Prämie in Höhe von 3.000 Euro.



Wilhelm Walper (Vertrauensperson der sbM), Michael Brenner (Betriebsratsvorsitzender), Corinna Zimmermann (IFD Ulm-AlbDonau-Heidenheim), Reiner Genz (Geschäftsführer Kliniken Heidenheim), Prof. Roland Klinger (KVJS-Verbandsdirektor), Bernhard Ilg (Oberbürgermeister Stadt Heidenheim), Stefan Behrendt (Personalleiter), Dieter Seitzinger (BEM-Beauftragter) (v.l.n.r.).
Foto: Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

Innovationspreis Integration

Mit dem Innovationspreis Integration werden Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsunternehmen ausgezeichnet, die ein sehr erfolgreiches Integrationskonzept für den Übergang von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt haben.

Im Jahr 2013 wurde der Preis erstmals gleich an mehrere Schulen zusammen verliehen, und zwar an die **Kooperationsschulen des BVE-KoBV-Standortes Stuttgart**.

Konkret sind dies die Sonderschulen und gewerblichen Berufsschulen, die die schulische und berufliche Bildung von geistig behinderten oder lernbehinderten jungen Menschen gemeinsam durchführen:

- Die drei gewerblichen Berufsschulen Wilhelm-Maybach-Schule, Hedwig-Dohm-Schule und Robert-Bosch-Schule,
- die drei Sonderschulen für Geistigbehinderte Gustav-Werner-Schule, Helene-Schoettle-Schule und Bodelschwingh-Schule,
- die Schule für Körperbehinderte.

Ausschlaggebend für die Auszeichnung waren insbesondere die erfolgreiche Vernetzung und Organisation der vielen Kooperationspartner, die Zusammenarbeit von Sonderpädagogen und Berufsschullehrern im Unterricht sowie der teilweise gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern.



Entscheidend waren auch die Unterrichts- und Qualifizierungsangebote in sechs Berufsfeldern wie Holzbearbeitung, Kfz-Service bzw. Aufbereitung, Gießerei, Metallbearbeitung, Karosseriebau und Hauswirtschaft. Darüber hinaus gibt es neben dem Unterricht und den Betriebspraktika zahlreiche konkrete Angebote zur selbstständigen Lebensführung wie Trainingswohnen, Freizeitgestaltung, Nutzen der öffentlichen Bücherei und vieles mehr.

Der Preis wird vom Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit einem Preisgeld dotiert – im Jahr 2013 in Höhe von 3.500 Euro.

BVE - „Berufsvorbereitende Einrichtung“ und KoBV - „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ sind Initiativen der Aktion 1000plus. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der KVJS-Homepage unter www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/aktion-1000plus.html

Integrationsfachdienst des Jahres

Der KVJS zeichnete den **Integrationsfachdienst Göppingen** insbesondere wegen seiner sehr guten Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) aus.

So schafften es dreimal mehr Menschen mit Behinderung, aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen, als im Landesdurchschnitt.

Den absoluten Spitzenwert erreichte der IFD Göppingen auch bei den Maßnahmen zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen mit zweimal mehr als im Landesdurchschnitt und bei der Zahl der Fachdienstlichen Gutachten, die gegenüber anderen Leistungsträgern zu erbringen waren.



Notizen





Juli 2014

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Integration – Integrationsamt**

Erzbergerstraße 119, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 8107-0

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0

Kaiser-Joseph-Straße 170, 79098 Freiburg
Telefon 0761 2719-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de

59

Gesamtredaktion:
Karl-Friedrich Ernst

Text/Redaktion:
Berthold Deusch, Hans-Peter Karcher, Karl-Friedrich Ernst,
Ulrike Kayser, Bernhard Pflaum, Gabriele Forschner,
Ralf Schmid, Pia Zinser-Flum, Bernhard Ganz

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Druck:
Texdat-Service, Weinheim

Bestellung/Versand:
Manuela Weimar
Telefon 0721 8107-942
integrationsamt@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser
Broschüre die männliche Form gewählt. Gemeint sind
Männer und Frauen.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de

